Crim.
197
h

Crim
197 h

Pfeil

Crim. 197h

I.

Boni mores plus quam leges valent.

Von

Hrn. Doctor Pfeil,

aus

Rammelburg in der Grafschaft Mannsfeld:

Gekrönt

von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter
Freiherrn von Dalberg in Erfurt.

5.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

CXVI

II.

Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin.

Von

Herrn

Kammerrath Klippstein

in Darmstadt.

Welcher der Herr Ritter Michaelis in Göttingen den Preis zuerkannt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Einleitung.

Wenn man die Aufklärung welche unser jetzt laufendes Jahrhundert vorzüglich bezeichnet, auch durch nichts weiter beweisen könnte, als durch den Geist der Menschlichkeit, welcher aus den Criminalgesetzen unsers Zeitalters hervorleuchtet, so wäre diese Aufklärung dadurch hinlänglich erwiesen. Jeder hellerer Strahl, welcher die Finsterniß zertheilt, in welche Unwissenheit, Vorurtheil, falsche Religions-Begriffe, Barbarei der Sitten und der Denkungsart ganze Nationen eingehüllet haben, wird auch mehr Licht über den Werth einer jeden bürgerlichen Tugend verbreiten, und dadurch das Band der menschlichen Gesellschaft, deren allgemeiner Endzweck Glückseligkeit ist, fester, verehrungswürdiger und wohlthätiger machen; Liebe, Sanftmuth und Gnade auf der einen, und Gehorsam, Ehrfurcht und Sittlichkeit auf der andern Seite, werden Regenten und Unterthanen fest vereinigen, und jedes Reich, es sey groß oder klein, bis zu demjenigen Grade der Würde erheben, den es zu erreichen fähig ist, zu dem Bilde des allgemeinen Staats Gottes, aus welchem alle willkührliche Gewalt, Strenge und Grausamkeit verbannet ist.

Ewig gesegnet sey daher auch der Name eines jeden wohlthätigen, sanftmüthigen Regenten unsers Zeitalters, welcher die Feder mit der er die unentbehrlichen Strafgesetze für sein Volk schrieb, nicht

in Blut tauchte, wenn er sich nicht unumgänglich darzu gezwungen sah, sondern gleich dem Gott, dessen Bild er ist, Gnade und Milde zu dem hervorstehendsten Zug seines Characters wählt.

Gesegnet sey aber auch das Andenken eines jeden sanften, hell und gründlich denkenden Privatmannes, welcher in seinen Schriften, in seinem Amt, oder durch jede wohlthätige Handlung seines Lebens, seine Mitgeschöpfe auf den großen Gegenstand der Menschenliebe zurück führete, und sie alle Fehler der Verbrecher, nicht durch das Vergrößerungs-Glaß des falschen Wahns, des Secten- und Nationalhasses, der Blutgierigkeit, untersuchen ließ, sondern sie auf das richtige Verhältniß, in welchem diese Fehler mit der Glückseligkeit des Ganzen stehen, aufmerksam machte.

Diesen Segen der Nachwelt verdient ohne Zweifel auch, der edle Menschenfreund, welcher die Frage aufwarf:

Welches sind die besten ausführbarsten Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun?

Es intereßiret das Beste des menschlichen Geschlechtes allzustark, als daß es nicht zu Vermehrung der bürgerlichen Glückseligkeit in einem sehr hohen Grad beitragen würde, wenn diese Frage mit glücklichem Erfolg beantwortet werden könnte. Es muß wenigstens die Aufmerksamkeit eines jeden warmen Menschenfreundes rege machen auch für sich in der Stille nachzudenken, welche Mittel zu Erreichung dieses heilsamen Endzwecks die besten und ausführbarsten seyn möchten. Dieses ist auch für den Verfasser

fasser gegenwärtiger Schrift Bewegungsgrund genug gewesen, diesem Geschäfte einige seiner Nebenstunden zu widmen. Hier ist das Resultat seiner angestellten Betrachtungen. Es hängt von dem Urtheil der Sachverständigen ab, in wie ferne er dabei den rechten Weg getroffen hat, oder irre gegangen ist.

Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafgesetzen.

Keine Handlung eines freien Bürgers ist der Censur und Strafe der Gesetze unterworfen, als in soferne sie auf das allgemeine Beste einen nachtheiligen Einfluß hat: Der höhere oder geringere Grad dieses Einflusses bestimmt den höhern oder geringern Grad der Strafe, und die Art und Weise derselben, welche die Weißheit der Gesetze auf die Handlung selbst folgen läßt, nicht, um den Verbrecher selbst zu bessern, oder den einmal angerichteten Schaden zu ersetzen, Fälle, die selten möglich sind, sondern ähnlichen Handlungen und ähnlichen nachtheiligen Folgen für den Staat vorzubeugen. Die Sorgfalt, Verbrechen zu verhindern, sie, wenn es möglich ist, ganz auszurotten, soll der vorzüglichste Zweck aller Strafgesetze seyn; diese Grundsätze sind nicht neu, sie sind längst bekannt, aber angewandt hat sie die Gesetzgebende Gewalt sehr selten, am seltesten aber oder fast gar nicht in Ansehung derjenigen Strafen, durch welche man das Verbrechen des Kindermordes auszurotten gesucht hat.

Inhalt gegenwärtiger Abhandlung.

Jedoch es ist hier nicht die Absicht von der Schicklichkeit oder Unschicklichkeit der Strafen, welche dieß unnatürliche Verbrechen ahnden sollen zu handeln. Es wird uns überhaupt in der Folge noch

gezeigt werden, daß Strafen, und wenn sie noch grausamer wären, als diejenige, welche die C. P. H. G. O. Art. 131. verordnet, das am wenigsten tauglichste Mittel sind, den Kindermord zu verhindern. Gegenwärtig kommt es bloß darauf an; durch die Anwendung der vorangeführten Grundsätze die Fragen genau und zuverläßig zu beantworten: Was für einen Einfluß hat der Kindermord auf das Wohl des Staats? In welchem Grad ist er diesem nachtheilig? Nach welchen Regeln, müssen die Mittel ausfindig gemacht werden, es sey nun, daß diese Mittel in Strafen, oder in andern Verwahrungen bestehen, welche diesem Verbrechen vorbeugen, oder es gänzlich ausrotten können?

Und welche Mittel werden endlich die besten und ausführbarsten seyn, die Verhinderung oder gänzliche Ausrottung dieses Verbrechens zu bewerkstelligen? Den Beantwortungen dieser Fragen und der etwan darwider gemachten oder zu machenden Einwürfe sind die folgenden Abtheilungen gewidmet.

Nähere Bestimmung des Verbrechens des Kindermords.

Um alle Undeutlichkeit und Unbestimmtheit zu vermeiden muß zuförderst fest gesetzt werden; was hier unter dem Verbrechen des Kindermordes verstanden wird. Es versteht sich von selbst, daß hier bloß von demjenigen Verbrechen die Rede ist, wenn eine Mutter, die schwach genug war, das Opfer ihrer Begierde zu werden, unnatürlich genug ist, das Kind, welches dadurch sein Leben erhielt, dieses Lebens, entweder noch vor, oder gleich bei seiner Geburt mit Gewalt und mit Vorsatz zu berauben. Ermordungen oder Wegsetzungen von Kindern, die in spätern Zeiten, und oft aus sehr verschiedenen Grün-

den

den und Absichten geschehen, gehören hieher nicht, und müssen auch nach ganz andern Regeln und Grundsätzen beurtheilet werden.

Einfluß dieses Verbrechens auf den Staat.

Die erste Frage, die beantwortet werden muß, wird also diese seyn: Was hat diese Handlung einer grausamen Mutter, für einen Einfluß auf das beste des Staats? Ist sie ihm nachtheilig? und in welchem Grad ist sie es? Diese Fragen werden anders von dem Naturmenschen, anders von dem cultivirten Christen beantwortet werden, und noch aus einem andern verschiedenen Gesichtspunkt wird sie der kluge Staatisticker und Gesetzgeber betrachten müssen.

Der blose Naturmensch wird in der Ermordung eines neugebohrnen Kindes, durch seine Mutter nichts weiter als eine willkührliche Handlung eines Menschen erblicken welche über Leben und Tod eines von ihme gebohrnen Kindes unumschränkt Herr zu seyn glaubt; Er würde behaupten, daß es dem Staat überhaupt nichts angehet, ob ein Vater oder eine Mutter ihr Kind das Product ihrer natürlichen Kräfte, welches nur den Keim der Vernunft, aber nicht die Vernunft selbst besitzt, und also weder moralischer Rechte noch Pflichten fähig ist, leben lassen will oder nicht? daß der Staat nichts darbei verlieret, da im Ganzen der Gewinn und Verlust fast unmerklich ist, der ihm bei dem Leben oder Tod von hundert Kindern des Jahres mehr oder weniger zu Theil werden wird, und daß endlich die Natur selbst schon davor gesorgt hat, daß der Kindermord nie zur Epidemischen Seuche werden kann. Würde dieser Naturmensch zugleich Belesenheit oder sogenannte Gelehrsamkeit besitzen, so würde er auf die Beispiele der

Lacedemonier, der Römer, der Chineser, vieler Tartarischer Horden und selbst auf das Beispiel der neuentdeckten Sybariten auf der Insel Taiti und den Societäts-Inseln, der sogenannten Erriogs. (*) bei welchem der Kindermord gesetzmäßige Handlung ist, sich berufen, und vom Herodot an, bis auf Cooks Reisen nach der Südsee citiren, um zu beweisen, daß die vernünftigsten Nationen dieß Verbrechen nicht eben als das Verabscheuungswürdigste betrachtet haben. Ruhte endlich der Geist des Genfer Bürgers auf ihm, so würde er wohl gar, aus Liebe zum Paradoxen behaupten, daß der Tod aller der unschuldigen Geschöpfe, welche der unehelichen Liebe ihr Daseyn danken, dem Staat mehr nützlich als schädlich sey. Was würde er aus allem diesem folgern? Ohnfehlbar dies, daß der Kindermord gegen den Staat, entweder gar kein, oder doch nur ein sehr mäßiges Verbrechen sey, daß es also nicht eben die größte Sorgfalt eines Gesetzgebers erfordere, ihn zu verhüten, und daß es also gleichgültig war, die Frage zu beantworten, welche zu dieser Schrift Gelegenheit gab.

Der Christ, wird mit mehrerm Recht das Verbrechen des Kindermordes als das grausamste, und unnatürlichste, dessen der Mensch fähig ist, mit Abscheu betrachten. Wird zu diesem Abscheu ein strenger menschenfeindlicher Eifer gegen jedes Laster, und ein melancholischer Hang zum Blutdurst und Strenge hinzukommen, so wird ihm ohne Rücksicht, auf jeden mildernden Nebenumstand, der ein Laster begleiten kann, keine Strafe hart und schwer genug für ein Verbrechen seyn, welches das erste süsseste Gefühl der Natur erstickt, und die mütterliche Hand mit dem Blute des seine Mörderin anlächelnden Säuglings befleckt. Er wird es mit Kaiser Karl dem V. nicht ge-

(*) S. Forsters Reise um die Welt Th. II. p. 103 u. f.

genug seyn lassen, die Verbrecherin zu pfählen und zu säcken. Er wird noch die Kniffe glühender Zangen, das leere Gepränge der Schleifung zur Fehenstadt, die eckelhafte Flechtung auf das Rad hinzufügen, um das abscheulichste aller Verbrechen zu bestrafen und auszurotten. Aber thät er auch den glühenden Ochsen des Phalaris zu seinen gesetzmäßigen Martern der Lasterhaften hinzu, seine Scharfrichter und Henker werden bei aller guten Absicht, die er hat, unter der Ausübung dieser Martern eher ermüden, ehe es ihm gelingen wird, Lasterhafte dadurch zu bessern und tugendhaft zu machen.

Laßt uns also den weisen klugen Gesetzgeber, der Philosoph und Christ zugleich seyn muß, wenn seine gegebene Gesetze das Gepräge ächter Weißheit haben sollen, laßt uns also ihn alleine fragen, welches das richtige Verhältniß sey, in welchem das Verbrechen des Kindermords gegen das Wohl des Staates das beste des Ganzen und der einzeln Theile stehe! Er wird uns gleich zuerst auf einen Fehler aufmerksam machen, in welchen man bei Beurtheilung dieses Verbrechens verfällt. Gemeiniglich behauptet man, daß der Grund der Bestrafung dieses Verbrechens theils aus dem allgemeinen positiven göttlichen Gesetz: wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden, theils aus dem Schutz, welchen der Staat dem Leben eines jeden Bürgers zu leisten hat, theils aus dem Nachtheil, den dieser Staat durch den Verlust eines jungen Bürgers leidet, und aus den ihm dadurch entrissenen Vortheilen herzuleiten sey. Keiner von diesen Sätzen ist die richtige Quelle von der Bestrafung des Kindermords. Die allgemeinen positiven göttlichen Strafgesetze sind längst von dem vernünftigen Theil der Rechtsgelehrten, aus dem Gebiete der ge-

fetzgebenden Gewalt verwiesen worden. Das Kind, welches die gefühllose Mutter, bei dem ersten Laut, mit welchem es sein Daseyn und sein Elend beklaget, tödtet, ist noch blos das Eigenthum seiner Mutter, nicht des Staats, von welchem es also auch keine Vertheidigung verlangen kann! Der Nachtheil, welchen der Staat, durch die jährliche Einbuße von 10. 20. 50. 100. junger Schlachtopfer leidet, die das Opfer, der Wuth oder des Vorurtheils ihrer Mütter werden, scheint noch der politischen Verfassung unserer Länder dem Auge der meisten Regenten eine so nichtsbedeutende Kleinigkeit zu seyn, daß man es Härte, selbst Grausamkeit nennen müßte, wenn man auf der einen Seite den erlittenen Verlust eines jungen Bürgers an einer Kindermörderin mit so unerbittlicher Strenge strafen wollte, da man auf der andern Seite ganze Schaaren, junger, erwachsener selbst der nützlichsten Bürger ungestraft, tägliche Opfer der Dummheit des Aberglaubens der Herrsucht und anderer Leidenschaften werden läßt. Verursachen etwan die zwei bis dreihundert ungeschickte und unerfahrne Wehmütter, welche in einem blühenden volkreichen Lande jährlich einige tausend neugebohrne Kinder ohne Furcht der geringsten Ahndung durch Unwissenheit ermorden, dem Staate eine geringere Einbuße an Menschen? Und wer rächt gleichwohl den Nachtheil, den der Staat dadurch leidet, und sucht ihn durch Anstellung geschickter Wehmütter hauptsächlich für das Landvolk zu verhüten? Leidet der Staat wenige Einbuße durch eine Schaar unwissender Aerzte und Quacksalber, diese privilegirten Handarbeiter des Todes, durch vernachläßigte Medicinal- und Policeianstalten als durch hundert Kindermörderinnen, die ihm eben soviel Bürger jährlich entziehen? Und wenn endlich der gnädige milde Landes-

vater

vater Tausende seiner getreuen Unterthanen seiner Herrsucht, und seinem Eigensinn aufopfert, wer unterfängt sich wohl sodann, den Nachtheil zu berechnen, der dem Staat durch die Einbuße seiner Bürger zugefüget wird?

Alle diese Gedanken sollen nicht Apologie des Kindermordes seyn; er bleibt jederzeit das unnatürlichste, verabscheuungswürdigste Verbrechen. Die Ausübung desselben ist für den Staat von den nachtheiligsten Folgen; diese Folgen verbreiten sich so weit, daß sie alle Quellen vergiften, woraus die Glückseligkeit des Volks entspringt. Sie schränken sich also nicht blos auf den Schaden ein, den der Staat durch eine Anzahl künftiger Bürger leidet. Laßt uns versuchen diese Folgen genauer zu bestimmen. Vielleicht gerathen wir dadurch selbst auf die Maasregeln, die man ergreifen muß, um diese Folgen zu verhüten, und das Laster selbst bei der ersten Wurzel abzuschneiden, daß es nicht weiter treiben kann.

Schädliche Folgen des Kindermords für den Staat.

Die Folgen zahlreicher Verbrechen des Kindermords in einem Lande, sind nichts mehr und nichts weniger als der äusserste Sittenverfall der Nation, welcher den Untergang und Ruin des Staats am Ende unausbleiblich nach sich ziehen muß: Mich dünkt diese Folgen sind wichtig genug, daß sie die Aufmerksamkeit eines jeden für das Wohl seines Volks besorgten Regenten auf sich ziehen müssen.

Diejenigen, welche glauben, daß diese Folgen wohl zu übertrieben seyn möchten, mögen nachfolgende Erklärung dieses Satzes etwas genauer überdenken, ehe sie entscheidend urtheilen.

Der Politiker mag den Flor seines Staats setzen, worinn er will, er mag Handlung, Industrie, kriegerischen Sinn, künstlichen Finanzgeist, meinetwegen auch Oekonomie zu seinem Götzenbild machen; der Grund seines ganzen politischen Systems wird allemal Reinigkeit und Flor guter Sitten seyn müssen, wenn sein Gebäude fest stehen, und Jahrhunderte überleben soll. Kein Volk kann einer dauerhaften nicht leicht zu erschütternden Glückseligkeit geniessen, als dasjenige welches mit dem Ruhm prangt, den Tacitus unsern Vorfahrern beilegte: gute Sitten gelten bei ihnen mehr, als gute Gesetze. Ich nehme dieß als einen Heischesatz an, den der Freund der Tugend niemals in Zweifel ziehen wird, und ich berufe mich zum Ueberfluß auf die Geschichte, ob wohl jemals eine Nation lange geblüht hat, bei welcher Edelmuth des Charakters nicht die Grundlage ihrer Staatsverfassung war?

Wenn man statt der oft schalen und entbehrlichen Sammlungen der Aussprüche unserer deutschen Richterstühle, statt der häufigen Beiträge an Erklärungen, Verbesserungen und Verstümmlungen des Criminalrechts, womit uns die guten und schlechten Beccarias unserer Zeiten so häufig beschenken, von den verschiedenen Ländern unsers Deutschlands viele solche fruchtbare Tabellen abgeurtheilter Processe und bestrafter Verbrecher seit einer langen Reihe von Jahren erhalten könnte, als uns Herr Schlötzer in seinen Heften hier und da von den obersten Königl. Preußischen Gerichtsstühlen mitgetheilet hat, so würde der praktische Rechtsgelehrte und der Statistiker einen sehr großen Nutzen daraus ziehen können. Letzterer würde unter andern Vortheilen an der Tabelle der bestraften Verbrechen auch einen ziemlich zuverläßigen Maasstaab erhalten, nach welchem er den Verfall

fall und die Verbeßerung der Sitten seines Volks beurtheilen könnte. Würde er finden, daß die Ausübung des Kindermords in einem Lande von Jahre zu Jahre zunimmt, so wird er sicher schliessen können, daß sein Volk an einem großen Sittenverfall krank liegt, und es wird ihm obliegen, den daraus entstehenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen.

Allein man wird einwerfen: Wenn man auch eingestehen wollte, daß gute Sitten das beste Mittel zu Erhaltung einer gesunden Staatsverfassung sey, so lasse sich immer noch nicht einsehen, warum das Verbrechen des Kindermords diesen Flor des Staats mehr als jedes andere grobe Verbrechen und Laster untergraben, und sogar am Ende den völligen Einsturz des allgemeinen Wohls nach sich zu ziehen vermögend seyn sollte. Ich bin also noch die Gründe anzugeben schuldig, warum ich das Verbrechen des Kindermords für den Staat für schädlicher halte, als jedes andere Verbrechen. Sie liegen in der Natur der Sache selbst. Hier sind sie:

Von allen Lastern, welche den Sittenverfall eines Volks zu beschleunigen und zu vergrößern vermögend sind, werden keine gefährlicher für die Nation seyn, als diejenigen die unmittelbar, aus Weichlichkeit, aus Hang zum üppigen, wohllüstigen, unthätigen Leben entstehen, welche den letzten Funken des Feuers, das noch den Geist zu Ausübung einer edlen That zu entzünden fähig war, ganz auslöschen, welche ihn ganz zum Thier, und nach nichts als den Genuß thierischer Triebe lüstern machen. Laster dieser Art vergiften eben so wie sie durch gemißbrauchten Genuß, den Körper ihrer Sclaven bis in die ersten Quellen des Lebens vergiften, auch den gesunden Körper des Staats. Alle Fiebern werden dadurch geschwächt, und die entnervte Nation verliert

nach

nach und nach alle Kräfte, welche den Trieb zu edlen großen Handlungen unterhalten können. Je ausgebreiteter diese Gattungen von Laster in der Nation sind, jemehr sowohl die Palläste der Großen als die Hütten des Landmannes von ihnen angesteckt sind, mit desto geschwindern Schritten wird sich diese Nation, ihrem moralischen Tod, ihrer gänzlichen Vernichtung nähern. Ein Land z. B. wo nach dem Beispiel eines glaubwürdigen Schriftstellers (Forsters Reisen Theil II. pag. 105.) die Apothecken sich öffentlich rühmen, welche die besten und künstlichsten Abortantia hat, ein Land wo Treue in der Ehe lächerlich ist, ein Land wo es wenig bestrafte Kindermörderinnen giebt, weil jede heimliche Verbrecherin erfahren genug ist, die erste Knospe des in ihr treibenden Lebens, abzupflücken, ehe sie aufbricht, ein solches Land kann ohnmöglich einer festen Constitution sich zu erfreuen haben. Der erste Sturmwind, wird es von den Blühten entblättern, die wurzellos an den Zweigen hangen, und sein scheinbarer Wohlstand wird nur denjenigen blenden, der nach dem Schein zu urtheilen gewohnt ist. Dieß ist freilich keine vortheilhafte Prophezeihung für manche blühende Nation. Die Zukunft muß es indessen entscheiden, ob diese Prophezeihung falsch oder richtig war.

Das Laster der Weichlichkeit und der Wohllust, welchem weder Rom noch Lacedämon zu widerstehen stark genug waren, theilt sich in eine Menge Grade ab. Viele derselben vertragen noch Edelmuth und thätigen Geist zu großen und guten Handlungen, und so lange dieß noch möglich ist, wüthet die Krankheit nur heimlich und verborgen in den Körper des Staats und deckt sich oft mit der Maske der Gesundheit. Wenn es aber bis zum tiefsten Grad herabsinkt,

absinkt, wenn es blos nach Genuß wiehert, blos viehische Wuth wird, und alles Gefühl für jede andere Tugend erstickt, dann ist seine ganze Häßlichkeit und Schädlichkeit aufgedeckt und die Nation, bei welcher diese Art des Ausbruchs des Lasters in Abtreibung und Ermordung der Kinder sich oft zeigt, verlangt alle Aufsicht ihrer Regenten, wenn ihre bürgerliche Glückseligkeit nicht große Gefahr laufen soll; mit jedem Schritt, mit welchem sich das Laster ausbreitet, wird auch allgemeine Zügellosigkeit der Sitten allgemeiner werden. Die Schaam, diese kostbare, ächte Schminke des schönen Geschlechts, wird nicht mehr die weisliche Wange röthen. Das Gefühl des Mitleidens wird verschwinden, der Trieb zu der bürgerlichen Tugend wird erschlaffen, Keuschheit wird unter die Mährlein vom König Blaubart gehören, und Religion wird eben so Gespötte des dummwitzigen Bauerknechts werden, wie sie jetzt sehr oft das Gespötte des zierlich vergoldeten Hofmanns ist. Mich däucht, diese Folgen sind für den Staat wichtig genug, daß sie die Aufmerksamkeit eines Regenten eben so sehr beschäftigen müssen, als ein neuentworfener ihm vorgelegter Finanzplan. Man nenne sie ja nicht übertrieben. Jeder mit philosophischem richtig denkenden Geist beobachtender Reisender, wird in vielen Ländern, die er nicht blos unter der Führung seines Postknechts, sondern unter der Führung seines Verstandes durchreißt hat, alle diese Folgen der Weichlichkeit sehr reichlich bemerkt haben.

Und wer wird behaupten wollen, daß eine Mutter ein unschuldiges sanftes Geschöpf mit kaltem Blute ermorden kann, wenn sie nicht bis zum niedrigsten Grad dieser Weichlichkeit herabgesunken ist? Man vergesse nur nicht nie aus der Acht zu lassen, daß hier überhaupt nicht blos von den elenden weiblichen Personen,

sonen, den Hefen ihres Geschlechts die Rede ist, die über ihrer Missethat ergriffen werden, und ihren Kopf auf der Gerichtsstätte verlieren, sondern, daß zu dieser Anzahl auch alle diejenigen gehören, welche theils den zarten Pflanzen die Existenz rauben, sobald sie solche kaum erhalten haben, theils nur die Annehmlichkeiten der Wollust ohne die geringste Beschwerlichkeit derselben, zu geniessen gewohnt sind, und daß diese so strafbar und noch strafbarer als jene sind, sie mögen von der Welt unter dem Namen der gnädigen Fräulein, oder der glänzenden Demoiselle verehret werden.

Es wäre also hinlänglich gezeigt, daß der Einfluß welchen das ausgebreitete Laster des Kindermords in die allgemeine bürgerliche Glückseligkeit hat, von den nachtheiligsten Folgen ist, und daß es die äusserste Sorgfalt der gesetzgebenden Gewalt erfordert der Ausbreitung dieses Verbrechens vorzubeugen. Allein nach welchen Klugheitsregeln wird die gesetzgebende Gewalt verfahren müssen, um diejenigen Mittel ausfindig zu machen, welche die besten und anwendbarsten sind, diese Ausbreitung zu verhindern? Ehe wir zu der eigentlichen Beantwortung dieser Frage schreiten, wird es nicht ganz überflüßig seyn, einige allgemeine Bemerkungen über die Vorsicht voraus zu schicken, mit welchen jeder Gesetzgeber bei der Entwerfung seiner Strafgesetze handeln muß, wenn diese Gesetze von glücklichem Erfolg, für das gemeine Wesen seyn sollen.

Allgemeine Vorsichtsregeln in Ansehung der zu entwerfenden Strafgesetzen.

Wir haben schon oben bemerkt, daß die fernere Verhütung des Uebels der hauptsächlichste Endzweck aller

aller Strafgesetze sey. Hierzu werden nicht jederzeit schlechterdings positive Strafen erfordert, und derjenige Schriftsteller der einen Versuch über die gesetzgebende Klugheit, Verbrechen ohne Strafen zu verhüten, schrieb, unterzog sich einer nützlichen Arbeit. Allein keine Klugheit eines Gesetzgebers, sey sie auch noch so groß, möchte dieß in jedem Fall, zu bewerkstelligen vermögend seyn.

Wenn indessen der Regent diesen löblichen Endzweck der strafübenden Gewalt, ferneres Uebel für den Staat zu verhüten glücklich erreichen will, so muß er vor allen Dingen, dem Verbrechen, aus welchem das Uebel entsprang, bis auf den Saamen, durch den es erzeugt ward, nachspühren. Er muß diesen Saamen vorzüglich wegzuschaffen suchen, wenn er den Ausbruch des Verbrechens selbst dämpfen will; hierzu muß er mehr die dem Laster entgegen arbeitenden Leidenschaften des Menschen in Bewegung setzen, als das Uebel selbst durch blose Strafbefehle zwingen wollen. Er muß den Hang des größten Haufens auf entgegengesetzte Gegenstände leiten. Wie er dieß anfangen soll? Dieß wird in der Folge noch weitläuftiger angegeben werden. Die Sache verhält sich hier in allem ganz genau wie mit einem guten Arzt. Wenn dieser den Körper den er gesund machen will nicht genau kennt, wenn er der Krankheit nicht bis zu ihren Quellen nachspührt, nicht den Saamen, der sie erzeugt, kennt, und auszurotten weiß, wenn er endlich nicht die verschiedenen Theile der Arznei-Gelahrheit genau durchstudiret, und die Verbindungen in welchen sie gegeneinander stehen, sorgfältig sich bekannt gemacht hat, so ist er ein bloser Empiriker seiner Kunst, und sein Patient wird sehr oft das traurige Schlachtopfer seiner Unwissenheit werden. Leider waren diejenigen, welche Strafgesetze

schrieben, auch sehr oft blose Empiriker in der ihrigen. Ohne Kenntniß der moralischen Natur des Menschen, seiner Leidenschaften, der Art und Weise nach welcher sie wirken, der Mittel, durch welche sie gestärkt oder geschwächt werden, ohne reifes Nachdenken über die erste Entstehung der Verbrechen, und der Triebfedern, welche den Hang zu ihnen in der menschlichen Seele unterhalten, ohne Rücksicht auf die Sitten der verschiedenen Zeitalter, des Nationalkarakters, des Religionsverhältnisses und hundert anderer Nebenumstände, bestimmte ein oder der andere Draco der abgestorbenen Jahrhunderte einem Verbrechen, die erste beste Strafe, die ihm der Eigensinn oder eigenes Temperament eingab, oder die er auch bereits in einem andern mangelhaften Gesetzbuche aufgezeichnet fand. Jahrhunderte hindurch blieb dieß Gesetz heilig und niemand wagte es zu prüfen, ob es wenigstens in den spätesten Zeiten dem Verbrechen angemessen war, bis endlich der Abstand zwischen Gesetz und Sitten, bisweilen so groß ward, daß ersteres von sich selbst über den Haufen fiel. Schlagt die Carolinische Halsgerichts-Ordnung und das vierte Buch der Augustäischen Chursächsischen Constitutionen auf, und die Beweise davon werden euch fast auf jedem Blatte in die Hände fallen. Es wäre ein verdienstvolles Werk, um die Aufklärung der peinlichen Rechtgelahrheit, wenn ein belesener Mann eine Menge seltsamer Criminalgesetze sammlete, welchen nichts als die Kleinigkeit, ein richtiges Verhältniß zu den Verbrechen, denen sie bestimmt waren, mangelte: Der Contrast der menschlichen Denkungs- und Handlungsart würde durch nichts stärker als hierdurch ins Licht gesetzt werden können.

Der

Der Asiatische Despot läßt z. E. denjenigen seiner Sclaven den Bauch aufschneiden, der sich nicht tief genug vor ihm zur Erde niedergeworfen hat, und Alt-England schützt seinen ungesittet freien Nordbritten, wenn er seinen König und dessen Minister mit den ungezogendsten Schmähungen mißhandelt. Der strenge Bezier zu Constantinopel läßt den Becker in den glühenden Backofen schieben, der ein Brod ein Loth zu leichte gebacken hat, und in einem der cultivirtesten Landen von Deutschland kennt man die Strafe des Meineides nicht weiter, als aus dem todten Buchstaben eines unbefolgten Gesetzes. Geist der Gesetze, wie oft wirst du verkannt und vernachläßiget!

Ich komme von dieser nicht ganz unnützen Ausschweifung zu meinem eigentlichen Gegenstand wieder zurück: Ihr also die ihr das geheiligte Vorrecht Gottes, Glückseligkeit über das menschliche Geschlecht zu verbreiten, auszuüben berufen seyd, wollt ihr durch weise brauchbare Strafgesetze euer Volk vom Bösen abhalten, und den trägen, nachläßigen Bürger zu Ausübung des Guten antreiben, lernt zuförderst, die moralische Natur des Menschen, den ihr beherrschen wollet, genau kennen, lernt seine Leidenschaften, seine Neigungen, seinen Abscheu, die Kräfte seines Geistes kennen, und zu Beförderung der guten Endzwecke, die ihr befördern wollt, anwenden. Sucht sehr oft, die Ursachen, welche dieses oder jenes dem Staat schädliche Laster unter dem Volk vorzüglich befördern, nicht immer in der verdorbenen Natur des Menschen, sondern sucht sie öfterer in falschen Religionsbegriffen, Vorurtheilen der Stupidität und der Unwissenheit, falschen Ehrgeiz, eingewurzelten nachtheiligen Sitten, unächter Politick und Staatskunst. Sucht vorzüglich diese trüben

Quellen der menschlichen Handlungen zu reinigen, wenn ihr die Anzahl der Laster und ihren Ausbruch unter euren Unterthanen vermindern wollt. Haltet nie den höhern Grad der Strafe, für das trüglichste Mittel, Laster zu unterdrücken und Tugenden zu befördern.

Nehmt bei den Strafgesetzen die ihr zu geben genöthiget seyd, hinlängliche Rücksicht, auf Religion, Sitten, Temperament, selbst Clima eures Volks, auf die Aufklärung seines Geistes, und die Kräfte der menschlichen Seele überhaupt; entwerft eure Gesetze nach der Leitung aller dieser Hülfsmittel, nicht nach veralteten juristischen und politischen Orakelsprüchen. Fragt dabei nicht was hat Moses, Constantin der Große, Justinian, Karl der fünfte oder jeder andere Gesetzgeber für Strafe in diesem oder jenem Fall verordnet, sondern fragt dabei eure gesunde von Vorurtheilen befreyte Vernunft, was sie dabei für das nützlichste hält. Entfernt vorzüglich aus euren Strafgesetzen Asiatischen Despotismus und tyrannisirt nie die willkührlichen Handlungen eurer Unterthanen. Vergeßt nie, daß Criminalgesetze, nicht auf alle Völker, nicht auf jedes Zeitalter passen, sondern daß sie beständig abgeändert werden müssen, daß sogar jeder Verbrecher, wenn es möglich wäre eine verschiedene Behandlung verdiente. Wollt ihr endlich mit einem Worte, das kürzeste Mittel, ergreifen, euer Volk von allen Lastern so viel es möglich ist, zu reinigen, bemüht euch seinen Geist von dem Hofmann an, der an den Stufen eures Throns schmeichelt, bis zu dem Landmann, der in seiner Hütte euch für einen halben Gott hält, weil er nie eure Schwäche sah, durch Vernunft aufzuklären.

Sucht die Religionsbegriffe dieses Volks bis zu dem Grad zu reinigen und zu erhöhen, zu welchem jeder einzelne Christ sie erhöhen kann und soll. Lehret dieß Volk die Würde der menschlichen Natur fühlen.

Könnt ihr dieß alles möglich machen, so werdet ihr zur Beförderung der bürgerlichen Glückseligkeit eures Volks, weder Henker noch Schwerd, noch Galgen, noch Rad nöthig haben.

Nähere Untersuchung des Gegenstandes der Abhandlung.

Laßt uns nunmehr den Fall annehmen, daß die gesetzgebende Gewalt eines Landes wahrnimmt, daß in diesem Lande der Hang zum Kindermord, nicht blos zu demjenigen, welcher dem bereits gebohrnen Kinde das Leben raubt, sondern auch zu jener dem allgemeinen Besten weit gefährlichern Gattung der Abtreibung der noch ungebohrnen Frucht, sich je mehr und mehr ausbreitet, welches wird der erste Schritt seyn, den sie thun muß, dieser fernern Ausbreitung einen Damm entgegen zu stellen? Sie wird zuförderst den Ursachen nachspüren müssen, welche diesen Hang unterstützen, und ihn allgemein machten. Die Rechtslehrer setzen gemeiniglich die erste antreibende Ursache zum Kindermord in der Furcht vor der Schande, und es sind daher einige von ihnen auf den Einfall gekommen, daß man dem anwachsenden Verbrechen des Kindermords am besten durch Aufhebung dieser Schande würde vorbeugen können. Ja man hat sogar in einigen Ländern den Versuch gemacht, die bürgerliche Strafe auf die uneheliche Schwängerung aufzuheben, und dagegen die Verheimlichung der Schwangerschaft als ein Kapital-

Verbrechen anzusehen. Ich werde unten, wenn von den unzulänglichen Mitteln gegen die Ausbreitung des Kindermords geredet werden wird, dasjenige anführen, was dagegen mit vielem Grund eingewendet werden kann. Ich bemerke hier nur, daß Schaam vor der Schande, zwar bisweilen, aber gewiß nicht jederzeit die letzte Ursache seyn kann, welche die Verbrecherin in den Abgrund vollends hinabstößt. Aber sie war nie die Ursache, welche dieselbe auf dem Wege zum Abgrund hinleitete, ihr den Weg zu selbigen angenehm machte, und unter diesen Annehmlichkeiten, die Gefahr verbarg, die auf sie lauerte. Es ist aber hier mehr daran gelegen, das beste Verwahrungsmittel, den Weg zum Abgrund gar zu vermeiden, ausfindig zu machen, als eine schwache Stütze hinzustellen, woran sich der halten kann, der bereits im Hinunterfallen begriffen ist. Die Hauptursachen also welche dieses unnatürliche Verbrechen bei einem Volk befördern, müssen in weit andern Veranlaßungen liegen. Wir wollen sie aufsuchen.

Wenn man die Erfahrung zu Rathe zieht, so wird man finden, daß bei rohen uncultivirten Nationen, der Kindermord, wenn er nicht, wie bei den Lacedämoniern, welche keine kränklichen und schwachen Kinder duldeten, durch eine falsche Staatskunst authorisiret wird, ein unbekanntes Verbrechen ist, und daß es hingegen bei den gesittesten Nationen am häufigsten einreißt.

Es verdient bemerkt zu werden, daß man kein besonderes Gesetz unter den Mosaischen Gesetzen gewahr wird, welches bei den Juden den Kindermord ahndete. Unter den rauhesten Nationen, von welchen uns die Reisebeschreibungen Nachricht ertheilen ist die wilde Schöne entweder durch natürliche Schaam für die Freuden der verbottenen Liebe ganz unüberwindlich,

lich, oder wenn sie nicht Kraft genug hat, den Versuchungen dieser Freuden zu widerstehen, so überläßt sie sich geduldig allen beschwerlichen Folgen, welche der Genuß dieser Freuden nach sich ziehen kann. Die gesittete Europäerin hingegen und selbst die empfindsame Deutsche wird mit weit weniger Mitleid ihr unschuldiges Kind, den Beweiß ihrer strafbaren Leidenschaften tödten, als die fühlloseste Wilde, und sie wird sich in großen Städten, und in den diesen nahgelegenen Gegenden zu dem offenbaren und versteckten Verbrechen des Kindermords weit leichter verleiten lassen, als in denjenigen Land-Distrikten, welche von großen Städten weit entfernt sind, und wo auch unter dem gemeinen Mann, eine gewisse Verfeinerung der Lebensart noch nicht Mode geworden ist.

Nähere Ursachen des Kindermords.

Dieß wird die Bemerkung bestätigen, welche wir über die eigentlichen und nähesten Ursachen so bei einem Volke das Verbrechen des Kindermords weiter ausbreiten, und zu dessen öfterer Begehung die stärkste Veranlaßung geben können, zu machen in Begrif sind. Wir glauben nemlich, daß diese Ursachen hauptsächlich in dem ungemäßigten Hang dieses Volks zur Sinnlichkeit, zur Weichlichkeit und zur falschen Empfindsamkeit, verbunden mit falschen Begriffen von Ehre und Schande bestehen. Letztere allein ohne den erstern, würden ein weiches Geschöpf, wie eigentlich jedes Weib seyn soll, nicht leicht bis zu einem so hohen Grad der Grausamkeit hinreissen können. Es wird nöthig seyn dieß noch etwas genauer zu entwickeln.

Man nehme an, daß der Hang zum sinnlichen Vergnügen bei einem Volk herrschend geworden ist.

Dieß ist nicht möglich wenn nicht die Verfeinerung der Lebensart und des Umgangs, es sei ächte oder falsche mit diesem Hang zugleich gewachsen ist. Diese Verfeinerung wird unter dem gemeinen Mann so gut wachsen als bei den Vornehmen, nur bei jeden auf verschiedene Art. Keine Verfeinerung des geselligen Umgangs ist möglich, ohne einen gewissen Ehrgeitz, er mag nun auf einen wahren oder falschen Gegenstand gerichtet seyn, hauptsächlich wird der Trieb, sich über andere zu erheben, es sey nun an Pracht, an Ansehn, an Beifall, an Verehrung von andern einer der hervorstehendsten seyn; hieraus entsteht natürlich Bestrebung dasjenige wenigstens zu scheinen, was man nicht ist. Setzt noch hinzu mangelhafte Begriffe der heiligsten Pflichten deren Erinnerung bei dem öftern Genuß der Sinnlichkeit in jeder menschlichen Seele ohnmöglich stark seyn kann, ein inneres Gefühl von wahrer Ehre und Schande, das sich nie ganz ersticken läßt, und nehmt alsdann den Fall an, daß eine solche Person bei dem Genuß des ihr unentbehrlich gewordenen Vergnügens alle diese Güter der Wollust, der Ueppigkeit, der Achtung anderer, der Aussicht auf eine künftige bequeme, weichliche Lebensart, die ihr alle so schätzbar sind, durch die Geburt ihres Kindes auf einmal verliert, die sie durch die Hinwegschaffung dieses Kindes noch lange erhalten und geniessen könnte, wird sie in der Angst, in der Verzweiflung, die den ersten Gedanken in einem Augenblick bis zur That selbst treiben, wohl vor dem Verbrechen zurückbeben, das sie in ewige Dunkelheit verhüllen zu können glaubt? Es ist eine schon längst gemachte Anmerkung, daß der größte Wollüstling auch immer der größten Grausamkeiten fähig ist, und die Erfahrung von den Kindermörderinnen bestätiget dieses.

Es

Es ist übrigens wahr, es können einzelne Fälle vorkommen, wo eine Kindermörderin blos aus Stupidität, aus Rache, aus falscher Schande, selbst aus falschen Religionsbegriff n handelt, allein jederzeit werden dieß nur einzelne Ausnahmen von der Regel bleiben, und blose Furcht vor der Schande, wird in einer rauhen, unpolirten Seele, welche einer verfeinerten Wohllust unfähig ist, und mit trägem Geist nur Befriedigung seiner Triebe, wie das Thier sucht, nie so schreckliche Wirkungen der Leidenschaften hervorbringen. Mich dünkt, dieß alles kann hinreichend seyn zu erweisen, daß nicht blos Furcht vor der Schande, sondern mehr als diese, allzustarker Hang zum Genuß sinnlicher Vergnügungen, falsche Verfeinerung der Lebensart, die hauptsächlich auf eine unächte Empfindsamkeit, oder vielmehr tändelhafte Empfindelei hinausläuft, Zügellosigkeit der Sitten, ausschweifende Freude, welche am leichtesten in melancholischem Trübsinn ausartet, wenn ihr die Nahrung des Vergnügens entrissen wird, falscher Ehrgeitz, das zu scheinen was man nicht ist, Unwissenheit in den wichtigsten Pflichten des Menschen, welche vorzüglich aus elendem Religionsunterricht entstehet, und endlich irrige Begriffe von wahrer Ehre und Schande die richtigsten und zuverläßigsten Ursachen sind, welche die Ausbreitung des Kindermords bei einem Volk begünstigen und die öftere Ausübung desselben veranlassen können.

Wir werden durch die Entdeckung dieser Ursachen viel gewonnen haben. Sie wird uns die besten und ausführbarsten Mittel an die Hand geben, welche das fernere Wachsthum dieses Verbrechens verhindern können. Ehe wir aber diese Mittel genauer anzeigen, so wollen wir zuvor einige falsche Mittel bemerken, welche man gemeiniglich für hinlänglich hält,

das Verbrechen des Kindermords auszurotten, oder wenigstens zu vermindern, die aber den gehoften Nutzen nicht gewähren.

Unzureichende Mittel zu Verhinderung des Kindermords.

Wird geschärfte härtere Bestrafung der Verbrecherinnen das tauglichste Mittel seyn, diese Ausrottung oder Verminderung zu bewürken?

Der strenge Criminalist wird keinen Augenblick anstehen mit Ja zu antworten. Wenn Schwerd und Flechtung auf das Rad nicht hilft, wird er seinen fürchterlichen Sack wieder hervorsuchen, und durch Schlange Katze und Hahn die letzten Augenblicke der Verbrecherin noch verzweiflungsvoller zu machen sich bemühen. Hilft dies alles noch nichts wird er der Weißheit des 131. Art. der C. H. O. folgen, und das Lebendige begraben, und Pfählen nebst glühendem Zangenreissen für ein sehr heilsames Mittel der Volksverbesserung in diesem Fall halten.

Es ist hier der Ort nicht zu untersuchen ob die Todesstrafe, dem Verbrechen, des Kindermords überhaupt angemessen sey? Ich meines Theils halte dafür, daß nur in sehr wenigen ausserordentlichen Fällen diese Art der Bestrafung mit dem erwähnten Verbrechen ein richtiges Verhältniß hat, daß sie aber in den meisten Fällen, den richtigen Grundsätzen, billig und vernünftigdenkender Criminalisten ganz widersprechend ist. Kein weises Volk unter den alten cultivirten Völkern, weder Juden, Römer, noch Griechen, haben diese Art des Kindermords von welchen wir hier reden, mit dem Tode bestraft, und die L. vii. Cod. de his qui parentes vel liberos, in welcher Licin und Constantin der Große diese Strafe zuerst festsetzten,

ge-

gehört gewiß unter diejenigen Gesetze, welche den Ruf der ihnen oft vorgeworfenen Grausamkeit nicht vermindern.

Es sey indessen damit beschaffen, wie es will, so ist doch wenigstens so viel gewiß, daß geschärftern Strafen, so wie sie überhaupt das unzuverläßigste Verbesserungsmittel eines zu Verbrechen geneigten Volks bleiben, das am wenigsten brauchbare Mittel zur Verhütung des Kindermords sind. Der Gesetzgeber der dieß behauptet, muß sich einbilden, daß seine Verbrecherin vor Begehung der That mit vielem kalten Blute ohngefehr folgender Gestalt vernünftelt:

„Wenn es blos beim Kopfabschlagen bliebe, „könntest du dein Kind, das dir so viel Beschwer„lichkeiten macht, und dir den Genuß so vieler ange„nehmen Güter entzieht, wohl tödten. Aber dich „deswegen aufs Rad flechten, dich säcken zu lassen, „dieß wäre doch zu viel gewagt.“

So eine kaltblütige, philosophische Kindermörderin hat es wohl nie gegeben; in dem Augenblick da die That ausgeübt wird, denkt der Verbrecher wohl nie an die Art der Strafe, die er dafür zu erwarten hat, oder wenn er ja flüchtig daran denkt, so traut er sich allemal List und Geschicklichkeit genug zu, sein Verbrechen zu verheimlichen.

Bei einer Kindermörderin insbesondere folgt Vorsatz und Ausübung der That gewiß so geschwind aufeinander, daß sich kein anderer Gedanke, am wenigsten der von der Art der Strafe ihres Verbrechens dazwischen drängen kann. Ich getraue mir fast zu behaupten, daß niemals ein einziger Kindermord, ein vorher überlegtes und beschlossenes oder sogenanntes präméditirtes Verbrechen war. Wenn der gemeine Schlag der Richter sich mehr auf die Seelenlehre und weniger auf den Schlendrian verstünde, so würden sie diese Bemerkung gewiß durch die Erfahrung bestätiget finden.

Man

Man könnte einwenden, daß jede Person, die die Frucht abtreibt, doch jederzeit gewiß ein wohlüberlegtes Verbrechen begeht. Allein ich will dagegen nicht anführen, daß Abtreibung der Frucht nicht Kindermord, im engsten Verstande genommen, ist, obgleich das erstere Verbrechen bei einem gewissen Grad von Allgemeinheit für den Staat nachtheiliger seyn kann, als das letztere. Ich will auch hier nur im Vorbeigehen gleichsam bemerken, daß es wirklich ein lächerlicher Fehler unserer Criminalisten ist, der Mangel physicalischer Kenntnisse und richtiger logicalischer Schlüsse zum Grunde hat, wenn sie für die Abtreibung der Frucht wenn sie sich bewegt und über die Hälfte ist, die Todesstrafe, wenn aber das Verbrechen vor diesem Zeitpunkt begangen wird, nur willkührliche Strafe bestimmen. Macht die größere Hälfte der Schwangerschaft, und die Bewegung der Frucht welche von blosen animalischen Kräften entsteht, denn das wesentliche der Existenz des kleinen Menschen aus? Oder war diese Existenz nicht schon in dem ersten Zeitpunkt der Empfängniß da? Und gleichwohl soll ohne Zweifel die Ertödtung eines wirklichen Menschen, der Grund der zuerkannten Todesstrafe seyn. Dieß alles soll indessen nicht Beantwortung des vorher angeführten Einwurfs seyn. Dieser Einwurf wird von sich selbst wegfallen, wenn man überlegt, daß Ermordung des Kindes nach der Geburt wirklicher Mord eines lebenden Menschen ist, welcher keine kalte Betrachtung zuläßt, sondern nur in dem ungestümmsten Grade der Leidenschaft ausgeübt wird, die Abtreibung der Frucht aber von der Verbrecherin als ein bloses Vorbauungsmittel des Ausbruchs ihrer Schande angesehen wird, und also eher mit kaltem Blute begangen werden kann.

Wenn

Wenn also härtere und geschärfte Bestrafung
einer Kindermörderin bei Begehung ihres Verbrechens
auf ihre von den stärksten Leidenschaften erhizte Seele,
der Natur der Dinge nach, ohnmöglich einen mäch-
tigen Eindruck machen kann, so ist es auch wohl ein
ganz zuverläßiger Schluß, daß die Schärfung der
Strafe des Kindermords wenig Nutzen leisten wird,
wenn blos dadurch der weitere Wachsthum dieses Ver-
brechens in einem Lande verhindert werden soll.

Wird es denn also wohl ein vortheilhafteres Mit-
tel seyn, wenn man alle bürgerliche Strafen des un-
ehelichen Beischlafs ganz aufhebt, und dagegen die
Verheimlichung der aus diesem Beischlaf entstande-
nen Schwangerschaft als ein Kapital-Verbrechen be-
straft?

So viel ich weiß, hat man dies Mittel in den
Königl. Preußischen Landen versucht, wenn ich aber
nicht irre, so hat es die Erfahrung nicht bestätiget,
daß dies Mittel von einem vorzüglich nützlichen Er-
folg sey. Es ist der Weißheit eines jeden richtig den-
kenden Gesetzgebers gemäß, die sogenannte Delicta
carnis, theils gar nicht, theils sehr gemäßiget zu be-
strafen, weil diese Verbrechen nicht durch Strafe,
sondern durch andere Mittel eingeschränkt werden müß-
ten. Den wenigsten Nutzen wird die bürgerliche Be-
strafung der blosen getriebenen Unzucht oder des in
voraus genossenen ehelichen Beischlafs haben. Die
Sportelsucht des Richters kann einigen Nutzen davon
ziehen, das gemeine Wesen keineswegs. Denn diese
Bestrafung, wenn sie vernünftig seyn soll, muß noth-
wendig so gelind seyn, daß sie nur ein schwacher Zaun
für die Unregelmäßigkeit der Begierden ist. Es ist
dahero eine wahre Wohlthat für das gemeine Wesen,
wenn in einigen Ländern die sogenannte Kirchenbuße
ganz abgeschaft worden ist, und es ist nicht zu läug-

nen,

nen, daß diese Kirchenbuße, zumal wenn sie von einem unvernünftigen geistlichen Eiferer ausgeübt ward, sehr oft zum Kindermord Anlaß gab. Allein die Erfahrung hat es bewiesen, daß dem ohnerachtet die Aufhebung der Kirchlichen Censur und Strafe nicht hinreichend ist, das Verbrechen des Kindermords ganz, oder nur größtentheils zu unterdrücken. Die Ursache, warum sie dieß zu bewürken unfähig war fällt leicht in die Augen; Erlaß der bürgerlichen Strafen ist nicht der Masstaab, nach welcher sich der allgemeine Begrif von Ehre und Schande eines Volks bestimmt. Gesetz und Urtheil mag den Betrüger zehnmal für einen ehrlichen unbescholtenen Mann erklären, in dem Auge seiner Mitbürger bleibt er das, was er eigentlich ist, ein Nichtswürdiger.

Eben so wird, trotz aller Erklärung des Gesetzes, die Person, die ihre Ehre ihren Begierden aufopferte, niemals in den strengurtheilenden Augen ihrer Bekanntinnen, das unbescholtene, untadelhafte Mädchen seyn, das sie gern seyn möchte. Diese Aufhebung der bürgerlichen Strafe, ist ferner nicht hinreichend, den Verlust der wahren oder eingebildeten Güter zu ersetzen, die die Geschwächte durch den unbesonnenen Schritt verlor, der die uneheliche Geburt ihres Kindes nach sich zog. So lange sie also dafür hält, daß die Ermordung ihres Kindes ein leichteres Mittel ist, den Verlust dieser Güter zu verhüten, so wird sie trotz aller Schonung die sie von den bürgerlichen Gesetzen bei diesem Fehltritt zu erwarten hat, dieses Mittel ergreifen.

Es scheint über dieses etwas zu hart zu seyn, wenn das Gesetz welches von der einen Seite alle Bestrafung einer Geschwächten aufhebt, auf der andern die Verheimlichung der Schwangerschaft als ein sehr strafbares Verbrechen und als eine starke Anzeige des

be-

begangenen, oder zu begehenden Kindermords annimmt.

Diese Verheimlichung der Schwangerschaft kann bisweilen aus sehr untadelhaften, ja selbst erlaubten Gründen geschehen. Oft weiß eine solche Person selbst nicht recht genau, daß ihr veränderter Zustand von einer Schwangerschaft herrührt. Familiengründe, die Hoffnung, die Geburt ihres Kindes vor der Welt zu verbergen, und es heimlich erziehen zu lassen oder ihre Schande durch eine schleunige Ehe ganz auszulöschen, selbst die Schaam, die Verzweiflung, die Unentschlossenheit, mit welcher eine solche Person, oft bis zu dem Augenblick ihrer Niederkunft zu kämpfen hat, sind wirklich gültige Ursachen, welche sehr oft, ich behaupte nicht jederzeit, die Verheimlichung ihrer Schwangerschaft entschuldigen können.

Aus allen diesen angeführten Gründen getraue ich mir zu behaupten daß dasjenige Gesetz, von welchen hier die Rede ist, kein hinlängliches Mittel seyn wird, dem Kindermord vorzubeugen.

Es ist bekannt, daß in Dännemark die Schwärmerei der Kindermörderinnen in einem gewissen Zeitpunkt zu einem so hohen Grad angestiegen war, daß es Thörinnen genug gab, welche das Ende der Verbrecherinnen von dieser Gattung so erbaulich fanden, daß sie ihre Seeligkeit desto sicherer befördern zu können glaubten, wenn sie sich gleichfalls mit dem Blut ihrer unschuldigen Kinder befleckten, und sich dadurch das Glück verschaften unter dem andächtigen Gepränge einer öffentlichen Hinrichtung zu sterben.

Die Weißheit des Gesetzgebers setzte dieser Narrheit einen tüchtigen Damm durch das Gesetz entgegen welches die Todesstrafe einer solchen Kindermörderin in Lebenslang währendes Gefängniß verwandelte. Es ist mir nicht bekannt, ob man dies Gesetz auf alle

Kin-

Kindermörderinnen ausgedehnt hat, und ob es noch besteht? Im ersten Fall wäre wenigstens die darinnen bestimmte Strafe dem Verbrechen überhaupt angemessener als die Todesstrafe. Im Ganzen genommen, wird es als ein Verhindrungsmittel für einen gewissen Grad von Schwärmerei bei dem Kindermord sehr nützlich seyn, das Verbrechen selbst aber zu verhindern, würde es aus dem Grunde zu schwach scheinen, weil es nicht die verschiedenen so sehr verwickelten Ursachen hinwegräumet, welche den Kindermord veranlassen.

Von Findelhäusern.

Es hat warme Menschenfreunde gegeben, welche durch Anlegung sogenannter Findelhäuser, in welchen diejenigen Kinder, deren Geburt verheimlichet werden soll, von ihren Eltern, ohne daß es möglich ist, sie auszuforschen, abgegeben werden können, das Verbrechen des Kindermords zu verhindern bemüht gewesen sind.

Man wird fast in allen großen Städten von Europa dergleichen Einrichtungen finden. Fast möchte ich behaupten, daß diese Findelhäuser mehr ein Mittel geworden sind, den Kindermord zu vermehren, als ihn zu vermindern. Es ist traurig wenn man die Nachrichten sammlet, wie wenig Nutzen diese Findelhäuser bei den besten Absichten ihrer Stifter verschaffen.

Man übertreibt die Rechnung nicht, wenn man behauptet, daß Neunzehntheile von den darinnen abgegebenen Kindern, durch die üble Behandlung verunglücken.

Es ist wahr, der Tod dieser kleinen Unglücklichen rührt mehr von der Geldgierigkeit und Nachläßigkeit der zu diesen Häusern bestellten Aufseher

und Pfleger, als von ihren Müttern her, und sie dürften nur besser administrirt werden, so könnte der Staat wahre Vortheile dadurch erlangen. Es ist hier der Ort nicht, von dieser Materie weitläuftiger zu handeln; ich schrenke mich jezt blos auf die Behauptung ein, daß diese Stiftungen selbst zur Verminderung der Anzahl der eigentlichen Kindermörderinnen, in einem Lande, wo dies Verbrechen einmal eingerissen ist, wenig beitragen werden; am allerwenigsten aber werden sie das Uebel abwenden, welches dem Staate aus der größeren Ausbreitung des Kindermordes entsteht. Sie werden dies Uebel vielmehr verstärken. Der Erweis hievon ist nachfolgender:

Es ist oben bereits gezeigt worden, daß der Verlust einer geringen Anzahl junger Bürger, die nur die erste Anlage zum vernünftigen Menschen haben, und die noch so vielen unzählbaren Gefährlichkeiten unterworfen bleiben, ehe sie dem Staate brauchbar werden, die geringste Einbuße sind, welche dieser durch den ausgebreitesten Kindermord erleidet. Es ward dagegen behauptet, daß der Verlust, diese Einbuße des Staates bei dem häufigen Anwachs des oftgedachten Verbrechens vorzüglich in der allgemeinen Vergiftung der Sitten, in dem stärksten Verderbniß des Karakters eines guten und nützlichen Bürgers, in der Schwächung aller moralischen Kräfte des Staats zu guten und edlen Handlungen, und zulezt in einen gänzlichen Verfall der bürgerlichen Glückseligkeit bestehen.

Daß alle Findelhäuser der ganzen Welt, bei der besten vortheilhaftesten Einrichtung, bei der uneigennüzigsten rühmlichsten Administration nicht vermögend sind, das allgemeine Sittenverderbniß einer Nation, welches aus den zu heftig gewordenen Hang derselben zur Sinnlichkeit und aus der dadurch erzeugten Fertig-

keit zu Ausübung des Kindermords entsprang, aufzuheben, oder nur zu vermindern, dieß braucht wohl nicht erst durch weitläuftige Demonstration erwiesen zu werden.

Daß sie vielmehr das allgemeine Sittenverderbniß nähren und befördern müssen, wird jeder unpartheiischer Beobachter der Sache leicht eingestehen, und die Erfahrung, die man in großen Städten von dergleichen Stiftungen zu machen, Gelegenheit findet, wird dies Urtheil noch m hr bekräftigen. Die liederliche Metze, die nunmehro von aller Versorgung ihres Kindes ganz befreiet ist, wird sich mit verstärkter Frechheit ihren Begierden überlassen, und ihr Beispiel wird ihre bisher noch furchtsame Bekanntinnen zu gleicher Ungesittheit hinreissen

Es ist wahr, der Staat wird bei diesem Sittenverderbniß durch seine errichteten Findelhäuser das Leben von einem Dutzend unnützer Mitglieder, die in solchen Häusern, zu Bettlern, Landstreichern und unbrauchbaren Bürgern erzogen werden, erhalten. Allein wie mäßig ist dieser Vortheil gegen den Aufwand der Kosten. Es sind auch noch weit wichtigere Gründe, welche den so oft gerühmten Nutzen gut eingerichteter Findelhäuser sehr heruntersetzen. Gesetzt man nimmt an, daß diese Findelhäuser das bequemste Mittel sind, dem Kindermord vorzubeugen, so muß doch am Ende dieses Mittel ganz erschöpft werden, wenn ein allzuhäufiger Gebrauch desselben nöthig ist. Ich will mich deutlicher ausdrücken. Wenn der übermäßige Hang eines Volks zur Wollust, mehr wächst als abnimmt, so müssen nach ganz natürlichen Folgen, die Ausschweifungen beider Geschlechter, und hauptsächlich des weiblichen Geschlechts, so sehr zunehmen, daß endlich die reichsten Stiftungen vor Findelhäuser nicht mehr zurei-

chend

chend seyn werden, die heimlichen Schlachtopfer der Wollust, die ihm anvertrauet werden, aufzunehmen, und zu guten und nützlichen Bürgern zu erziehen. Der Staat müßte unsägliche Kosten daran wenden, und sie andern wichtigern Bedürfnissen entziehen, wenn er dem Verderbniß der Nation dieses Opfer bringen wollte; dieses wird er nicht, und oft kann er es auch nicht. Dieser angegebene Fall tritt bei den Findelhäusern der größten Städte in Europa bereits wirklich ein. Was wird daraus folgen? Daß die Sache am Ende wieder auf denjenigen Staatspunkt zurückkommen wird, auf welchem sie zu Anfang war, das heißt, daß die Unmenschlichkeit derjenigen Mütter, welche sich ganz von dem Strom der Wollust hinreissen liessen, wieder zu dem gewöhnlichen Laster des Kindermords seine Zuflucht nimmt, wenn es ihnen unmöglich deucht, sich auf andere Art von den Beschwerden zu befreien, die ihnen aus dem Leben ihres unglücklichen Kindes erwachsen würden, und die ihnen unerträglich zu seyn scheinen.

Diese Stiftungen der Findelhäuser werden ferner gar nichts darzu beitragen, diejenige Gattung des Kindermords, welche dem Staat die gefährlichste ist, ich meyne die Abtreibung der Leibesfrucht abzuwenden. So lange die Person, welcher an der Verheimlichung ihrer Schwachheit gelegen ist, noch hoffen kann, die Folgen dieser Schwachheit auf noch eine heimlichere Art, als durch Ablieferung der neugebohrnen Frucht an das Findelhauß vor den Augen der ganzen Welt zu verbergen, so wird sie gewiß das sichere Mittel dem gefährlichern, bei welchem sie durch hundert nicht vorher gesehener Zufälle entdeckt werden kann, vorziehen, wenn sie nicht durch die wichtigsten Gründe davon abgehalten wird. Der Staat wird also durch seine mit so vielen Kosten errichteten

ten Findelhäuser vergebens bemühet seyn, den Wachsthum eines Verbrechens zu verhindern, welches für ihn von den nachtheiligsten Folgen ist.

Endlich sind noch so viele mitwirkende Ursachen, welche ein schwaches Weib, das sich jederzeit von den ersten Eindrücken seiner Leidenschaften hinreissen läßt, zum Kindermord verleiten können, und die alle durch Findelhäuser nicht aufgehoben werden. Rache, Härte der Anverwandten, Untreue des Verführers, melancholischer Trübsinn, welcher das äusserste fürchtet, selbst Schwärmerei, Haß, Zärtlichkeit, können mitwirkende Ursachen einer grausamen Handlung werden, und der blose einfache Gedanke an das Findelhauß, der von einer andern Leidenschaft nicht unterstützt wird, ist zuverläßig alsdann viel zu schwach, die Ausübung der Handlung selbst aufzuhalten.

Was wird also endlich der aus allen diesen Bemerkungen gezogene Schluß seyn? Kein anderer als dieser, daß der wärmste Menschenfreund seine Absicht der Verhütung des Kindermords nie erreichen wird, wenn er sie blos durch Errichtung von Findelhäusern zu erreichen sucht.

Ich habe mich bei diesem Gegenstande um deswillen aufgehalten, weil sowohl gute, wohlthätige Regenten, als menschenfreundliche Privatpersonen durch das Scheinbare dieser Stiftungen, die im Grunde wenig reellen Nutzen für das allgemeine Beste haben, oft hintergangen werden, und auf solche beträchtliche Summen verwenden, die sie zu bessern Entwürfen, mit wahrem Vortheil für ihre Unterthanen und Nebenmenschen, verwenden würden.

Man hat noch eine Menge Mittel vorgeschlagen, welche brauchbar und dienlich seyn sollen, dem Verbrechen des Kindermords vorzubeugen. Z. E. die Aufhebung der mit der unehelichen Geburt verbundenen

denen nachtheiligen Folgen für die Kinder; strenge Ahndung der gegen geschwächte Personen bezeigten Verachtung; Beförderung frühzeitiger Heirathen; Vorsorge für die Ernährung hülfloser Kinder und selbst ihrer Mütter; Accuchierhäuser rc. Selbst das Theater hat man zu Hülfe genommen, vor der Abscheulichkeit des Lasters der Verführung schwacher Weibspersonen, und des daraus entstehenden Verbrechens des Kindermords einen starken Eindruck auf den Zuschauer zu machen.

Von allen diesen vorgeschlagenen Hülfsmitteln könnte eins oder das andere einigen Nutzen schaffen; manche möchten aber auch ganz vergeblich angewendet werden.

Eine uneheliche Geburt kann für ein unschuldiges Kind nur in einem Lande, das mit einer sehr mangelhaften Polizei versehen ist, von nachtheiligen Folgen seyn. Zu Verminderung des Kindermords würde übrigens die Abstellung dieses Mangels sehr wenig beitragen, da unter hundert ermordeten Kindern wohl kaum ein einziges den Tod um deswillen aus den Händen seiner unbarmherzigen Mutter empfängt, um es von dem Vorwurf einer unehelichen Geburt zu befreien. Verachtung einer geschwächten Person, läßt sich durch kein Gesetz ganz aufheben, und die Uebertretter eines dergleichen Gesetzes scharf zu bestrafen, würde selbst der Verbesserung der Sitten nachtheilig seyn.

Beförderung frühzeitiger Heirathen ist bei einem Volke, das an dem Sittenverfall krank liegt, und sich durch einen ungebundenen Hang zur Wollust und Weichlichkeit hinreissen läßt, nicht wohl möglich, weil jedes Glied dieses Volks die Vergnügungen der Ehe zu geniessen sucht, ohne an den Beschwerlichkeiten des ehelichen Bandes Theil nehmen zu wollen. Accouchierhäuser

häuser können der Aufnahme des Medicinalwesens eines Landes sehr vortheilhaft seyn, aber nicht der Aufnahme guter unentweihter Sitten; die Versorgung hülfloser Kinder aber muß besser als in den gewöhnlichen Findelhäusern eingerichtet werden, wenn sie einige Frucht bringen soll. Das übrige was dagegen eingewendet werden kann, ist bereits angeführet worden. Theatralische Vorstellungen des Kindermords, sind zur Verbesserung der Sitten ein eben so lächerliches Hülfsmittel, als es gegen die Achtung, die man dem Publikum und besonders dem schönen Theil desselben schuldig ist, unbesonnene Beleidigung bleibt.

Ich habe mich lange genug bei denjenigen Hülfsmitteln aufgehalten, welche ich für unzulänglich halte dem Kindermord Einhalt zu thun. Ich komme nunmehro zu dem eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung, und gebe diejenigen Mittel an, welche ich für die besten und ausführbarsten erachte, um die vorerwähnte dem Staate so nützliche Absicht zu erreichen.

Allgemeiner Grundsatz die besten Mittel zu Einschränkung der Verbrechen ausfindig zu machen, und Anwendung desselben auf den jetzigen Gegenstand.

Wenn in dem vorhergehenden die Ursachen richtig angegeben sind, welche zu der öftern Ausübung des Kindermords die nächsten und stärksten Veranlassungen geben, und mich dünkt, sie waren es, so werden sich auch sehr leicht die sichersten und zuverlässigsten Mittel angeben lassen, welche dem Verbrechen selbst, das durch diese Ursachen befördert ward, am gewissesten vorbeugen. Es kommt blos darauf an, daß die Ursachen weggeräumt werden, von wel-

chen das Verbrechen die gewöhnlichste und natürlichste Folge ist.

Dieser allgemeine Grundsatz, der auf alle Verbrechen anwendbar ist, die in einem Staate verhütet, oder abgestellt werden sollen, wird von jedem fähigen Beurtheiler der Sache sogleich zugestanden werden. Allein ohnerachtet seiner großen Richtigkeit und Simplicität wird es die gesetzgebende Gewalt immer in seiner zweckmäßigen Anwendung versehen, theils weil sie in der Entdeckung der wahren Ursachen, welche Veranlaßungen der Verbrechen sind, irret, theils weil sie die hinreichenden Mittel verfehlt, die veranlassenden Ursachen aus dem Wege zu räumen.

Wenn also der häufige Ausbruch des Verbrechens des Kindermords bei einem Volke hauptsächlich aus der Weichlichkeit und Schlaffheit seiner Sitten entsteht, die sich auf den übermäßigen Hang zur Wollust und Ueppigkeit desselben, verbunden mit Unwissenheit und falschen Gefühl eines übelverstandenen Ehrgeitzes, der der Leidenschaft den Firniß der Tugend borgt, gründet, so muß der verderbte Nationalkarakter des Volks geändert und auf bessere Gegenstände gerichtet werden, wenn man dem Verbrechen selbst vorbeugen will. Die Nation muß ihre Würde fühlen, und den Werth jeder edlen bürgerlichen Tugend kennen lernen. Adel der Seele, und Güte des Herzens müssen an die Stelle der Weichlichkeit, Fleiß und Thätigkeit an die Stelle des verzehrenden Durstes nach Genuß und Ergötzlichkeit treten.

Dieser große edle Nationalkarakter muß allgemein seyn. Er muß sich von den ersten Dienern des Herrn bis zum niedrigsten Landvolk verbreiten, bei jeder Klasse der Bürger nach dem Grad seiner Fähigkeiten, und der ihr angemessenen Abartung. Mit einem Wort, es muß bei einem in so hohen Grad verdorbenen

Volke allgemeine Sittenverbesserung bewirket werden. Was für ein Seelerquickendes Gefühl für den Patrioten und Menschenfreund, wenn er sich ein ganzes Volk denkt, wo moralische Tugend und Vollkommenheit hervorstechender Nationalkarakter-Zug ist! Nennt dieß nicht platonische Schwärmerei!

Die Sache ist bis zu einem angenommenen möglichen Grad eben so gewiß und sicher auszuführen, als es gewiß ist, daß jede Nation bei aller eingebildeten Aufklärung eine verachtete, nichtswürdige Heerde von Barbaren ist, wenn sie in ihren politischen und bürgerlichen Handlungen, nie vom Gefühl wahrer Ehre, und richtig bestimmter Moralität geleitet wird.

Mittel durch welche der Hang zur übermäßigen Sinnlichkeit bei einem Volke gehemmet und unterdrückt wird.

Aber welche Mittel werden diese große Veränderung eines Volks, das verderbet ist, hervorbringen? Eine Erscheinung die ohne Zweifel eine der seltensten in der Geschichte seyn möchte? Wodurch wird es hauptsächlich die Klugheit des Gesetzgebers möglich machen, ein wollüstiges Volk wenigstens bis zu demjenigen Grad der Mäßigung zurück zu bringen, daß seine herrschenden Laster dem Staate nicht weiter nachtheilig werden, und daß besonders der größere niedrige Theil desselben, die Verbrechen dieser Laster in seiner ganzen Abscheulichkeit empfinden lernt? Diese Mittel theilen sich in zweierlei Gattung. Sie sind theils solche welche grade zu und hauptsächlich auf Erreichung des Endzwecks gehen; theils solche, die nur als mitwirkende Mittel in Verbindung mit jenen von erheblichen Nutzen seyn können. Von der ersten Gattung muß zuerst gehandelt werden.

Ver=

Verbesserte Volks- und Nationalerziehung.

Die Mittel dieser Gattung, welche unmittelbar auf Erreichung des angegebenen Endzwecks wirken, concentriren sich auf nichts mehr und nichts weniger, als auf verbesserte und auf eine der zu erreichenden Absicht gemäß eingerichtete National- und Volkserziehung, und auf kluge Vorsicht der Regierung die Eindrücke dieser Erziehung dauerhaft und lebhaft zu erhalten.

Ehe ich fortfahre, sehe ich mich genöthiget, zwei Anmerkungen voraus zu schicken. Erstlich würde man mich falsch beurtheilen wenn man glauben wollte, daß ich in unsern an pädagogischen Regeln so reichen, und an gutem Erfolg so armen Zeiten, auch mich von der allgemeinen Stimme der Verbesserungssucht hätte hinreissen lassen, und blos meinen entbehrlichen Scherf zur Einrichtung der Pädagogie und der Philantropinen, dem Modeton gemäß, durch diese Abhandlung beitragen wollte.

Dieser Gedanke ist mir nie eingefallen. Der von mir angenommene Grundsatz ist aus keiner andern Quelle, als aus der auf Erfahrung und Nachdenken festgegründeten Ueberzeugung geflossen, daß die meisten Laster, und unter solchen auch das Laster des Kindermords, bei diesem und jenem Volk durch vernachläßigte Volkserziehung ausgesäet worden sind, und durch Unwissenheit und Leichtsinn genährt, die reichlichsten Früchte getragen haben.

Ihr, die Gott berief, Menschen, gleich ihm zu beherrschen, und durch Wohlthun glücklich zu machen, könntet ihr aus der Erfahrung lernen, auf welche jämmerliche, elende Art, der größte, verachtete und doch gleichwohl nützlichste Theil eures Volks, der Landmann, das lastbare Thier eurer Finanzkammer, zum guten und

glücklichen Unterthan, von den ersten Jahren seines quaalvollen Lebens an, gebildet wird — Schauer und Furcht der Verantwortung wird euch ergreifen, wenn ihr fühlen könnt. Doch ihr habt den Schmutz, den Unrath der sogenannten niedrigen Schulen auf dem Lande, nie aus der Erfahrung kennen gelernt.

Ich der ich oft in einem Lande, das sich aufgeklärter als andere zu seyn dünkt, persönlicher Zeuge davon gewesen bin, habe diesem allgemeinen oft durch Autorität der Landsgesetze privilegirten Elend nicht die stille Zähre des Mitleids versagen können. Dank sey es der Vorsehung, die mich nicht zu einem besoldeten Wächter und Beförderer der bürgerlichen Glückseligkeit rief! Martern der Hölle müssen dereinst auf der Seele des Mannes brennen, der Macht genug hatte, Aufklärung des Verstandes und Verbesserung des Herzens seiner Mitbürger zu befördern, und der beides aus Nachläßigkeit oder Eigennutz unterließ.

Nationalerziehung, und was sie ist?

Die zweite Anmerkung, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann, ist diese: Es ist hier keinesweges meine Absicht über National- und Volkserziehung zu schreiben, und den Plan zu zeichnen, nach welchen sie eingerichtet werden muß. Theils haben dies fähigere Köpfe vor mir gethan, theils leiden es auch die Gränzen und die Absicht dieser Abhandlung nicht. Ich habe hier blos zu zeigen; in wie ferne verbesserte Volkserziehung zu Verhütung jedes Verbrechens und besonders des Verbrechens des Kindermords unumgänglich erforderlich ist. Und wie sie eingerichtet seyn, wie sie wirken muß,

wenn sie den vorgesetzten Endzweck wirklich erreichen soll.

Es wird nöthig seyn, daß zuerst der Begrif festgesetzt werde, was eigentlich verbesserte National- und Volkserziehung sey? Sie besteht in einer vernünftigen mangelfreien Methode, durch Erziehung und Unterricht, ein ganzes Volk, oder doch wenigstens den größten Theil desselben, wirklich dazu zu bilden, wozu es gebildet werden soll, zu guten, nützlichen, glücklichen Unterthanen und Bürgern; die Regeln und Gesetze, nach welchen diese Erziehungsart überhaupt eingerichtet werden muß, beschäftigen mich hier gegenwärtig nicht. Genug ich nehme indessen ihre Möglichkeit und Wirklichkeit an. Aber den Unterschied unter **National- und Volkserziehung** kann ich nicht ganz unberührt lassen.

Volkserziehung wird sich mehr mit den allgemeinen Maasregeln und Vorschriften beschäftigen, welche die moralische Vollkommenheit des Menschen überhaupt ohne Rücksicht auf eine besondere National- oder bürgerliche Verbindung zum Gegenstand haben.

Nationalerziehung wird mehr auf Bestimmung des Karakters, das Interesse einer Nation auf ihre besonderen Verbindungen und Verhältnisse gerichtet seyn; National- und Volkserziehung muß bey jedem Gliede des Staats, es sey vornehm oder niedrig, miteinander verbunden werden, wenn man den durch sie gesuchten Endzweck wirklich erhalten will. **Gefühl des Nationalwerthes bei einem Volke, wenn er ächt ist, und sich nicht auf Vorurtheile gründet, ist die stärkste Triebfeder der edelsten Handlungen. Dies beweißt die Geschichte der älteren und neuen Völker, der Afterpolitiker mag diese Behauptung auch noch so sehr als leeres Geschwätz eines philosophischen Träumers ausschreien?**

schreien? Was soll denn nun aber diese verbesserte National- und Volkserziehung, für einen Einfluß auf die Verhütung des Kindermords haben? und wodurch soll sie diesen Einfluß erlangen? Sie hat den Einfluß, daß sie den Menschen, dieß zwischen Thier und Geist von Gott gestellte Mittelding, von seiner ersten Jugend an gewöhnt, und ihm hinlängliche Kräfte giebt, sich von keiner Leidenschaft zu einem Laster hinreissen zu lassen, das er verabscheuet. Und diesen Einfluß erlangt sie durch die bewirkte Aufklärung seines Verstandes, und durch die beförderte Verbesserung seines Herzens. Dies alles muß noch weitläuftiger erkläret werden.

Weitere Ausführung der Sache.

Der Mensch wird alles, was er ist, durch Erziehung, Beispiel und Uebung Selbst seine Religion, wenn sie nicht blos Gedächtniswerk, wenn sie Thätigkeit seyn soll, muß sich hierauf gründen. Wenn also Sinnlichkeit, bei einem Volke so tief eingewurzelt ist, daß sie allen möglichen Ausschweifungen die Thür öfnet, so ist kein sicherer Mittel dieser Sinnlichkeit entgegen zu arbeiten, als daß durch Erziehung Unterricht und Uebung die neu aufwachsende Generation von dem Hang zur Sinnlichkeit abgezogen, und auf die der moralischen Natur des Menschen würdigere Neigungen geleitet werden.

Es ist wahr, dies Mittel wird auf den bereits erwachsenen Theil der Nation nicht sogleich wirken, und es scheint, als wenn das ansteckende Beispiel desselben, das Gute leicht wieder verderben würde, was Erziehung bei dem jüngern Theil hervorbringen soll. Diesen Schaden zu verhüten ist eigentlich das Werk einer klugen Regierung, und es lassen sich gute Maaßre-

geln hierzu leicht ausfindig machen. Gesetzt aber, daß auch der entworfene Erziehungsplan in den ersten Jahren der Ausführung nicht allen Mängeln und Unvollkommenheiten abhelfen wird, so wird er es doch ganz gewiß in der Folge der Jahre thun. Die alte verdorbene Generation wird nach und nach absterben. Ein Theil derselben, wird durch das Beispiel der jüngern Nachwelt wirklich gebessert, ein Theil durch Strafgesetze im Zaum gehalten, und ein Theil durch Verachtung oder Unvermögen ausser Stand gesetzet werden zu schaden, und die Volksverbesserung wird nach und nach und ohne daß man jeden Schritt, der dazu gethan wird, gewahr werden kann, von sich selbst zu Stande kommen.

Es erhellet aus der natürlichen Beschaffenheit der Sache, daß, wenn diese angepriesene National- und Volkserziehung das leisten soll, was hier von ihr verlangt wird, solche auch wirkliche Volkserziehung seyn muß; das heißt, daß sie sich auf den ganzen oder doch den größten Theil der Nation erstrecken muß.

Allein bei welchem Theil der Nation wird sie anheben müssen? Bei dem Adel, oder dem Landmann?

Der erstere würde sich sehr beleidiget finden, wenn man die Erziehung die er bisher in jedem sogenannten cultivirten Staat genossen hat, einer Verbesserung für fähig erachten wollte. Da ich dafür halte, daß jede Sittenverbesserung eines Volks, wenn sie National oder allgemein werden soll, insbesondere diejenige, von welcher hier die Rede ist, bei dem geringern Theil desselben anfangen muß, so habe ich um so viel weniger nöthig dieß glänzende Vorurtheil des Adels, worauf er so stolz ist, zu stöhren; es würde also hauptsächlich der Landmann, der niedere, und mittlere Bürger seyn, welcher einer verbesserten Volkserziehung nöthig haben wird. Wenn diese Erziehung von guten und glück-

lichen Folgen seyn wird, so werden sich diese Folgen von sich selbst auf alle und jede Klassen der Nation verbreiten.

Laßt uns nunmehr die Zauberei der Einbildungskraft zu Hülfe nehmen. Laßt uns das Ideal eines Volks zeichnen, welches diese verbesserte Erziehung genossen hat; wie wird dies Bild aussehen? Jedes Glied dieses Volks bis auf den niedrigsten Bürger, den ärmsten Landmann kennt jede Pflicht eines Christen, eines guten Bürgers und Unterthans, er kennt sie ohne Aberglauben, ohne Vorurtheil, ohne Sectirerei Sein Verstand ward nicht nur in der Kenntniß dieser Pflichten wohl, und so daß er sie fassen konnte, unterrichtet, sondern sein Herz ward auch von Jugend an gewöhnt, diese Pflichten gern auszuüben. Er fühlte sich früh überzeugt, daß Rechtschaffenheit des Herzens und ein mäßiges nothdürftiges Auskommen, einen fröhlichern Muth macht, als ein großes Guth und alle Schwelgerei der Sinne. Von Jugend auf ward er gelehrt, Gott und Menschen zu lieben, arbeitsam, mäßig zu leben, eine gesunde Seele in einem gesunden Körper zu haben, zu empfinden, daß er nicht zum Vieh, nicht für die blosen Vergnügungen der Sinne, sondern zu edlern Bestimmungen erschaffen sey. Er lernte den Werth der Keuschheit und ihre glücklichen Folgen auch für das blose bürgerliche Leben kennen; er ist stolz ein vernünftiger und tugendhafter Mensch zu seyn, und verabscheuet jedes Laster, das ihm diese Würde rauben könnte. Selbst die gesunde, muntere, und durch gutes Gewissen glückliche Bäuerin und Bürgerin hält Schaam und Gefühl der weiblichen Ehre, Keuschheit und Sittsamkeit, für ihren schönsten Schmuck, für ihr kostbarstes Kleinod. Sie schmachtet weder nach Putz, noch Wollust, noch Ueppigkeit, und opfert nie ihr kostbarstes

barstes Guth, weibliche Ehre auf, um den quälenden Durst nach den Vergnügungen der Sinne zu befriedigen. Zu allen diesen christlichen und bürgerlichen Tugenden kommt noch fester wohlgeleiteter Nationalkarakter hinzu, der aus Liebe für das Vaterland und einem guten Fürsten Achtung und willige Befolgung guter Gesetze, Nacheiferung jeder guten edlen That, Verabscheuung jeder boshaften schändlichen, zusammengesetzt ist?

Was dünkt dem Menschenfreund von dem Bilde eines dergleichen Volks? Wenn auch der parfümirte Höfling und seine schimmernde Dame bei diesem Bilde die Nase rümpfen könnten, so wird er es doch gewiß nicht thun. Aber seufzen wird er vielleicht: Ach daß doch dieß Volk nichts weiter als ein Ideal ist! Laßt uns die Möglichkeit, daß es mehr als ein bloses Ideal seyn kann, gegenwärtig voraussetzen, und nur die Frage aufwerfen: Wenn dieß Volk wirklich existirte, würde nicht unter selbigen eine Kindermörderin, eben deswegen, weil sie das abscheulichste Geschöpf wäre, auch das allerseltenste seyn? Würde sie nicht der allgemeine Fluch der Nation werden? Etwan dasjenige, was eine öffentliche Giftmischerin, oder eine Hexe, wenn sie möglich wäre, nach unsern Sitten seyn würde? Und wäre es denn also nicht erwiesen genug, daß allgemeine durch gute Volkserziehung bewirkte Sittenverbesserung, das zuverläßigste Hülfsmittel sey, dem ausgebreiteten Verbrechen des Kindermords in einem Lande Einhalt zu thun?

Allein wir müssen auf den Seufzer des Patrioten und Menschenfreundes zurückkommen. Ist dieß Volk ein bloses Ideal, und ist seine Existenz nie möglich, so ist freilich alles was bisher gesagt worden ist, Traum, höchstens Geschwätz eines Romans.

Es

Es wird also alles auf die Beantwortung der andern Frage ankommen: Wie muß diese vorgeschlagene verbesser. Volkserziehung eingerichtet seyn? auf was für Art muß sie vorgenommen werden, wenn der dadurch gesuchte Endzweck wirklich erreichet werden soll?

Wie die durch Volkserziehung gesuchte Sittenverbesserung möglich ist, und auf was für Art sie eingerichtet werden muß.

Ich will die Mittel die hiebei anzuwenden seyn würden, kurz angeben.

Erstlich: **Die Anstellung brauchbarer Schullehrer und Geistlichen auf dem Lande.** Die erstern wenigstens, müßten ganz andere Männer seyn, als sie gewöhnlich sind. Was für Eigenschaften zu diesen Lehrern erfordert werden, und wie sie gebildet, wie sie besoldet werden müssen? Dieß ist theils bereits schon oft gesagt worden, theils kann es hier nicht weiter berührt werden. Die verehrungswürdigen **Felbiger** und **Rochow** haben das nothwendigste bereits darüber gesaget, und ihre Namen dadurch unsterblich gemacht. Der Beifall **Marien Theresiens** und **Friedrichs** haben sie zum Theil für die Mühe belohnt, mit welcher sie die Glückseligkeit ihrer Nebenmenschen zu befördern suchen, und die Ewigkeit wird sie ganz dafür belohnen.

Zweitens: **Bessere Methode des Religionsunterrichts**, der sich mehr mit Kenntniß der Pflichten, als mit dunkeln Glaubens-Begriffen beschäftiget. Jeder kirchlichen Parthei sey ihr Glaubens-System heilig und unverletzlich. Aber neben allen diesen verschiedenen Systemen hat Gottes und Menschenliebe, jede christliche Tugend, Platz, und muß das allgemeine Band der Liebe und des Friedens

aller

aller christlichen Bekenner, zu welcher Kirche sie auch gehören, ausmachen. Hieher gehöret der für den Landmann so nützliche Unterricht von der Kanzel, der local und popular seyn, mehr auf die christliche Sitten, als Glaubenslehren gehen muß. Ohne Pfarrer und Schulmeister ist keine Verbesserung des Landmanns möglich.

Drittens: Schulunterricht muß nicht blos auf Religion gehen, er muß sich auf alle und jede Aufklärung des Verstandes erstrecken. Hinwegräumung der Vorurtheile des Aberglaubens, der natürlichen Dummheit, Beförderung aller möglichen nützlichen Kenntniße, die im gemeinen und bürgerlichen Leben brauchbar sind, Abgewöhnung grober und bäurischer Sitten müssen eben so sehr der Haupt-Gegenstand dieses Schulunterrichts seyn, als der Katechismus.

Viertens: Das junge Herz muß fühlbar gemacht, zu Gott und Menschenliebe angewöhnt, und für jede christliche oder bürgerliche Tugend eingenommen werden. Dieß muß nicht durch Stock und Ruthe, sondern durch Beispiel, Erziehung, Ermahnung und alle mögliche Kunstgriffe die Aufmerksamkeit des Zöglings zu erregen, geschehen. Richtige wahre Begriffe von Ehre und Schande müßten der zarten Seele tief eingeprägt, und der ärmste Bauernjunge muß in Ausbildung seiner moralischen Kräfte, eben so, wie der kleine reiche Junker behandelt werden. Hauptsächlich muß dem weiblichen Geschlechte Schaam, die treueste Wächterin der Keuschheit, von Jugend auf, als die schätzbarste Tugend gelehret werden. Es ist eine elende Einrichtung, die nichts taugt, daß die Jugend beiderlei Geschlechts in unsern gewöhnlichen Landschulen zusammen unterrichtet wird.

Fünftens: Die Regierung muß mit aller Sorgfalt wachen, daß die guten Eindrücke, welche die Jugend in einer wohleingerichteten Schule erhalten hat, in dem Hause der Eltern, und durch den Umgang der Bekannten nicht sogleich wieder erstickt werden, ehe sie Frucht tragen. Hierzu gehöret, daß sie vor dem geendigten 15 oder 16 Jahre nie aus der Schule zurückkehren, daß die Kanzel zur Besserung der Erwachsenen und Verhütung der Ansteckung ihres Beispiels, soviel als möglich ist, beiträgt, daß streng beobachtete Gesetze dieß Beispiel selbst strafen, und daß dem jungen wohlunterrichteten Unterthan Mittel verschaft werden, sich selbst zu nähren und die empfangenen Lehren in Ausübung zu bringen.

Sechstens: Die Regierung muß alles verhüten und aus dem Wege zu räumen suchen, was Weichlichkeit der Sitten befördern kann. Ausschweifende Kleiderpracht, Ueppigkeit der Nahrungsmittel, schädlicher Trieb des Landmanns, dem begüterten Bürger, und des letztern es dem Edelmann gleich zu zu thun, Uebernehmung im Trunk, Ungesittheit der Ergötzlichkeiten des Lanvolks, müssen der Censur der Gesetze unterworfen seyn. Selbst die zu unsern Zeiten so ausgebreitete Lesung der mit Lieb und Empfindung angefüllten hirnlosen Schriften, kann nicht scharf genug wenigstens mit der Geissel der Satyre gezüchtiget werden. Von der lesenden Demoiselle lernt die junge Magd Zärtlichkeit und Empfindsamkeit affectiren, und begegnet dem geliebten Schuhknecht, wie jene dem göttlichen Jüngling mit dem leeren Kopfe und dem strohernen Herzen. Von der Jungemagd pflanzt sich endlich dieser Gefühlsdrang, wie er heißt, auf die Milchmagd fort. Erst wird die Dirne zur Närrin, dann zu einer Entehrten, und endlich zu der rohesten Lasterhaften.

Siebentens: Nie muß der Bürger und Landmann unter dem eisernen Joch der sclavischen Unterdrückung seufzen, wenn der ihm gestreute Saame der Tugend aufgehen und Frucht tragen soll. Kein Unterthan eines Despoten kann Gefühl der Ehre und Schande haben. Er bleibt ein wüthendes Thier, dem kein Laster, keine Befriedigung seiner Leidenschaften zu abscheulich dünkt, sie zu begehen, sobald es sich von der Kette losreissen kann.

Fürsten also, die ihr Laster unter eurem Volk verhüten wollt, braucht es nicht blos, wie einen Schwamm, es zu pressen; lehrt dieß Volk, das Glück segnen und empfinden, daß sie eure Unterthanen sind. Ihr werdet dadurch eine Menge Verbrechen in der Geburt ersticken.

Achtens: Ein Volk muß einen festen rühmlichen Nationalkarakter haben, wenn das Wachsthum guter Sitten und jeder daraus entsprießenden Tugend unter ihm befestiget werden soll. Dieser Nationalkarakter entsteht aus der wohleingerichteten Verfassung der bürgerlichen Regierung, gesetzmäßigen Freiheit des Unterthanen, Vorzügen des Vaterlandes für andern Ländern, und dem Grad der Achtung der verschiedenen bürgerlichen Gewerbe und Beschäftigungen. Wenn er gut und schätzbar seyn soll, muß er wie zum Theil schon gesagt worden ist, zugleich aus unverbrüchlicher Treu und Glauben, aus einer rühmlichen Ehrbegierde, aus Verabscheuung alles Unrechts, aus Eifer der unterdrückten Unschuld beizustehen, und aus thätigem Mitleid bei fremden Unglück, zusammengesetzt seyn. Ein Mann mit diesem Nationalkarakter wird seine Würde fühlen. Er wird also auch nie ein schwaches Weib zum Opfer seiner Begierden machen. Wie viel Laster wird er also sich und ihr ersparen!

Neuntens: Auch der weibliche Theil eines Volks ist eines bestimmten Nationalkarakters fähig, welcher zur allgemeinen Verbesserung der Sitten genutzt werden muß. Dieser weibliche Nationalkarakter wird vorzüglich in einer sich auszeichnenden Liebe zur Ordnung, zur Sittsamkeit, zur Häußlichkeit, in unbescholtener Keuschheit und Reinigkeit der Seele, in unüberwindlicher Schaam vor jeder auch der gering scheinenden ungesitteten Handlung, in dem zartesten und feinsten Gefühl für Ehre und Tugend bestehen. Die Erziehung wird zu diesem Nationalkarakter den Grund legen, das allgemeine Sittenverhältniß beider Geschlechter gegen einander wird ihn befestigen, und die Gesetze werden dafür sorgen müssen, daß weibliche Keuschheit und Tugend vorzüglich geachtet, und Unregelmäßigkeit der Sitten bei jedem frechen Weibsbild, sie sey Hofdame oder Baurendirne, mit der ihr gebührenden Verachtung bezeichnet werde.

Dieser weibliche Nationalkarakter ist kein bloses Spielwerk der Einbildungskraft. Er ist Realität. Wir treffen ihn stückweise bei aufgeklärten und rohen Nationen an. Römer, Griechen, Peruaner, die alten Deutschen, die Bewohner der Südsee-Inseln und des nördlichen Amerika liefern uns die Beweise davon. Es macht unserm Geschmack an guten Sitten wenig Ehre, wenn wir an der Möglichkeit der Sache zweifeln können. Und in der That bei der großen Cultur in Sitten und Künsten, der wir uns rühmen, steht das schöne Geschlecht, unserer Sittenverfassung nach, an einem ganz falschen Orte.

Vor der Ehe vergöttert es der Vornehme, und kriecht vor ihm, und der Niedrige sucht bei ihm nichts als Befriedigung der Sinne. Nach dem Genuß wird es von beiden Klassen der Undankbaren und Fühllosen

verachtet, oder wenigstens gering geschäzt. Ich habe mit Vorsatz mich bei diesem Punkt aufgehalten. Erhöhung des weiblichen Werths, starkes Gefühl dieses sanften empfindsamen Geschlechts für Tugend und Ehre, hat einen mächtigen Einfluß auf ein ganzes Volk und seiner Sittenverbesserung Wenn dieses Gefühl in der weiblichen Seele tiefe Wurzel geschlagen hat, so überwindet es leicht jeden Angrif des schaamlosen Bösewichts. Jeder Schritt der gethan wird, dieses Gefühl zu stärken und zu befestigen, wird auch zugleich gethan, das Laster der Unkeuschheit mit allen seinen schrecklichen Folgen zu entkräften und auszurotten.

Zehntens: **Beifall, Lob, und Belohnung** sind die größten Triebfedern, die den Menschen zu den schwersten Unternehmungen antreiben und fähig machen. Auch zum Kampf wider das Laster, und zur Ersteigung der Höhe, wo die Tugend ihn erwartet, um ihn zu krönen, werden sie ihn anfeuren. Es wird also Pflicht der Regierung seyn, keine bürgerliche Tugend unbemerkt und unbelohnt zu lassen, und unbefleckte Sitten des weiblichen Geschlechts werden auch mit vorzüglicher bürgerlicher Achtung beehrt, so wie Frechheit mit Verachtung gebrandmarket werden müssen. Diese Achtung kann bei dem geringern Theile des Volks oft durch Kleinigkeiten an den Tag geleget werden. Ich wünschte jedem Dorf oder jedem mäßigen Land-District ein Rosenfest, wie es zu Salency gewöhnlich war. Es versteht sich, daß die strengste Unpartheilichkeit bei diesen Belohnungen oder Prämien der weiblichen Tugend herrschen muß, wenn sie von einigem Nutzen seyn sollen.

Endlich wird Eilftens das Beispiel des Fürsten, des Adels, des glücklichen Theils der Nation dieser angerühmten Sittenverbesserung den lezten Nach-

 druck

druck geben; es braucht keiner weitern Ausführung, was für einen mächtigen unwiderstehlichen Einfluß dieses Beispiel auf ein ganzes Volk hat. Wird der Regent ein erklärter Feind aller Weichlichkeit, Ueppigkeit und Wollust seyn; werden alle seine Handlungen, mit dem Stempel ächter Tugend bezeichnet seyn; wird sein Hof, so wie er, Reinigkeit der Sitten, Keuschheit und Mäßigkeit lobenswürdig und nicht lächerlich finden; wird sich diese Denkungsart von dem Hof, über den vornehmen Städter, und von diesem über den niedern Bürger und Landmann verbreiten, und wird dieser erklärte Hang zur Tugend und Adel der Seele fest und dauerhaft seyn, was für ein Geschlecht von edlen großdenkenden Menschen, mit reinen unbeflecktten Sitten müßte in einem solchen Lande in einem Zeitraum von fünfzig Jahren hervorgebracht werden! Wie selten würden in demselben Verbrechen, und wie entbehrlich für dieß Land scharfe Criminalgesetze seyn.

Der Hang des Menschen zur Sinnlichkeit ist so groß, so überwältigend, daß die vollkommenste Erziehung das Herz des jungen Bürgers gegen die Angriffe des Lasters noch so sehr befestigen mag, so wird diese Befestigung dennoch nach und nach auf so mannigfaltige Art untergraben werden, daß es dem Laster nicht unmöglich seyn wird, sich in dieß Herz einzuschleichen, wenn die Klugheit der Regierung nicht Sorge trägt, dieß zu verhindern.

Ich habe dahero bereits oben angemerkt, daß die Vorsicht dieser Regierung bemüht seyn muß, diese Eindrücke einer vollkommenen National- und Volkserziehung dauerhaft und lebhaft zu erhalten. Diese Vorsicht wird sich vorzüglich durch Einführung einer wohleingerichteten Polizei wirksam zeigen, und besonders auf die Lieblings-Ergötzlichkeiten der Nation ein wachsames Auge haben müssen.

Es

Es sind auch bereits verschiedene Regeln, die sie zu beobachten hat, in den vorhergehenden eingeführten eilf Punkten berührt worden, und das vorzüglichste was noch hinzuzusetzen seyn möchte, würde etwan noch darauf ankommen, daß das Volk nicht durch das Beispiel fremder Völker, und dem Verkehr mit ihnen, angesteckt und verderbt werde, daß jeder Grad des aufkeimenden Luxus genau bemerkt, und sogleich eingeschränkt werde, wenn er den Sitten gefährlich zu seyn anfangt; daß keine Ergötzlichkeiten, sie mögen auch so gering bedeutend zu seyn scheinen, als sie wollen, geduldet werden, welche den Geist der Nation schlaf und weichlich machen, daß man die ersten verdorbenen Mitglieder des Staats, welche durch ein glänzendes einnehmendes Beispiel die unbefleckten Sitten eines ganzen Volks, eines einzeln Districts desselben zu verderben fähig sind, entweder so sehr einschränke, daß sie nicht schädlich werden können, oder wenn dies nicht möglich ist, sie ganz entferne.

Perikles ein einzelner Mann, verdarb die Sitten des ganzen Athenienſischen Volks, und der Athenienſische Ostracismus wäre dagegen das beste Hülfsmittel gewesen, wenn er nicht endlich zu den gefährlichsten Waffen der Partheisucht und des Verfolgungs-Geistes gemacht worden wäre.

Man könnte einwerfen, daß alles was bisher gesagt worden ist, mehr auf Vorbeugung und Verhütung aller Laster überhaupt, als auf Verhütung des Kindermords insbesondere gehe. Ueberhaupt betrachtet würde es nichts zur Sache thun, ob die angegebenen Hülfsmittel einem oder dem andern weit eingerissenen Laster nur allein, oder auch mehreren zugleich Einhalt thun; es ist aber in den vorhergehenden angenommen und erwiesen worden, daß das Verbrechen des heimlichen und offenbaren Kindermords

 haupt-

hauptsächlich aus dem ausgebreiteten Hang eines Volks zur Wollust und Weichlichkeit entstehe, daß dieser der allgemeinen bürgerlichen Glückseligkeit so nachtheilige und verderbliche Hang durch nichts mit gutem Erfolg abgeändert oder wenigstens eingeschränkt werden könne, als durch allgemeine bewürkte Sittenverbesserung, die durch wohl eingerichtete National- und Volkserziehung verbunden mit weisen Maaßregeln der Regierung, den Eindruck dieser Erziehung, dauerhaft zu erhalten, erlangt werden muß, und daß zu Erreichung dieses Endzwecks am leichtesten auf die angegebene Art verfahren werden kann.

Wenn alle diese Behauptungen gegründet sind, so wird sich aus selbigem auch die ganze natürliche Schlußfolge ergeben, daß alles was bisher von verbesserter Volkserziehung gesagt worden ist, auf den eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung auf die Verhütung des Kindermords anwendbar sey, und daß die nützlichsten Folgen aus dieser Anwendung für das gemeine Wesen entstehen werden

Es würde also nunmehr auf die Erfahrung, den besten Probestein aller richtigen Theorien, ankommen, ob ein Volk, das nach den hier angezogenen Grundsätzen der Sittenverbesserung erzogen und gebildet worden wäre, wirklich das tugendhafte Volk von reinen und unbefleckten Sitten, seyn würde, als wie solches hier geschildert worden ist; und ob hauptsächlich unter diesem Volke, zügellose Ausschweifungen der Wollust und Unkeuschheit, das Laster der Frucht-Abtreibung und des gewaltsamen Kindermords gar nicht, oder doch wenigstens sehr selten würde gefunden werden? In den neuern Zeiten möchten wir ein dergleichen Volk in der Geschichte vergeblich suchen. Die alte Geschichte erzählt uns indessen viel von den Zeiten des goldenen Weltalters, von den ehrwürdigen

Sit-

ten der uralten Perser, des ersten Roms, und einiger griechischen Staaten; nur ist sie zu weit von uns entfernt, auch zugleich mit falschen Religionsbegriffen, mit seichten Zeit- und Local-Kenntnissen zu sehr vermengt, als daß uns alles in dieser Erzählung deutlich und glaubwürdig wäre.

Der Zweifler wird sich also um destomehr für berechtiget halten, alles was von dieser durch gute Volkserziehung zu erhaltender Sittenverbesserung gesagt worden ist, für Platonischen Traum auszuschreien. Er wird die Möglichkeit der Existenz eines auf diese Art gebesserten Volks läugnen, und also alle die hier geschehene Vorschläge mit dem Vorschlag des ehrlichen Johann Jakobs, Eicheln zu essen, und auf vier Füssen zu kriechen in eine Klasse setzen.

Alle Theorie, sey sie auch noch so glänzend, ist Spielwerk der Phantasie, wenn sie nicht zur Ausübung gebracht werden kann. Der Zweifler würde also recht haben, wenn der Ungrund seiner Zweifel und Einwürfe nicht dargethan werden könnte. Es ist daher auch die Absicht der aufgeworfenen Frage, daß die angegebenen Hülfsmittel auch ausführbar seyn sollen. Es wird also noch zu zeigen übrig seyn, daß dasjenige Hülfsmittel was zur Verhütung des Kindermords in dieser Abhandlung vorgeschlagen worden, auch auszuführen sey, und daß die Hindernisse, die sich dieser Ausführung widersetzen, nicht von der Unmöglichkeit der Sache, sondern von der eignen menschlichen Nachläßigkeit, Trägheit und Eigennützigkeit herrühren.

Mitwürkende Hülfsmittel zu Verhütung des Kindermords.

Ehe wir dieß genauer zeigen, müssen wir zuvor noch die oben bemerkten mitwürkenden Mittel anzeigen,

gen, welche zwar nicht geradezu auf die Verhütung des Kindermordes für sich allein zu würken vermögend sind, welche aber in Verbindung mit dem Hauptmittel, einer verbesserten National- und Volkserziehung, zu Verhütung und Einschränkung des vorher angeführten Verbrechens sehr viel beitragen können. Auch diese mitwürkenden Nebenmittel müssen ausführbar seyn, wenn der von ihnen gerühmte Nutzen nicht blos in der Einbildung bestehen soll. Wir wollen sie nach der Reihe angeben, wie sie uns einfallen.

Eins der vorzüglichsten mitwirkendsten Hülfsmittel wird die **Beförderung und Erleichterung frühzeitiger Ehen** seyn. Dieß ist der festeste Damm, den man groben Ausschweifungen einer ungezähmten Wollust entgegen setzen kann, und es ist zugleich eine der sichersten Quellen der Reichthümer des Staats.

Hagestolze, die aus Bequemlichkeit, Schwelgerei und Wollust die Beschwerden des Ehestands fliehen, müssen in einem wohlregierten Lande ohne empfindliche Ahndung an ihrem Vermögen nicht geduldet werden. Es versteht sich, daß in jedem Lande, welches einen beträchtlichen Militair-Etat unterhält, sich auch auf solchen, die Beförderung und Erleichterung der Ehen erstrecken muß.

Die Furcht ist vergeblich, daß dadurch National-Tapferkeit geschwächt und die Genauigkeit der Kriegs-Disciplin durchlöchert wird. Nicht gerechnet, daß persönliche Tapferkeit bei der gegenwärtigen besten Militairverfassung wenig in Anschlag kommt, so wird sie durch die Ehe gewiß mehr vermehrt als vermindert, und in die militairische Disciplin kann sie bei fester Beobachtung guter Einrichtungen gar keinen Einfluß haben.

Allein

Allein die Beförderung frühzeitiger Ehen, wenn sie dem Staat vortheilhaft seyn soll, setzt die Be=förderung des Nahrungsstandes unter dem ge=meinen Mann voraus. Wenn die Regierung ent=weder zu nachläßig ist, ihrem Unterthan ein hinrei=chendes Verdienst zu verschaffen, oder ihm wenig=stens darzu behülflich zu seyn, oder wenn sie grau=sam genug ist, ihm durch alle mögliche Griffe der Finanzkunst, sein sauer erworbenes Verdienst, das er in den Armen seines treuen Weibes freudig und ruhig geniessen wollte, bis auf den letzten Heller ab=zudrucken, und in die Schatzkammer des Fürsten einzusammlen, so wird sie die Ehen eines Landes nur schlecht befördern, und diese Beförderungen der Ehen selbst, würde den Staat mit einer Menge Bettler und Missethäter überschwemmen.

Ein wohl eingerichteter Nahrungsstand eines Volks gründet sich auf Arbeitsamkeit, Thätigkeit, und Vermeidung alles Müßigganges. Alle diese dem Staat so nützlichen bürgerlichen Tugenden müs=sen National=Gesinnungen werden, und sie werden es hauptsächlich durch Erziehung und Beispiel. In=sonderheit sollte Müßiggang der Ahndung bürgerlicher Gesetze ausgesetzt seyn. Er ist es, der allen auch den abscheulichsten Lastern den ersten Eingang in der menschlichen Seele eröfnet. Ein arbeitsames thäti=ges Volk, wird Vergnügen nie zur Beschäftigung, sondern nur stets zur Erholung machen; die meisten Weibspersonen, welche den Verlust ihrer Ehre be=klagen müssen, litten diesen Verlust in müßigen un=beschäftigten Minuten.

Die süssesten Empfindungen der Ruhe ist nur der Geschäftige und Arbeitsame zu empfinden fähig.

Diese Verhütung des Müßigganges und Be=förderung einer nützlichen Thätigkeit unter einem Volk

erfor=

erfordert vorzüglich, wie bereits erinnert worden ist, die wachsame Aufsicht der Polizei, auf die Lebensart des gemeinen Bürgers und Landmannes, und besonders auf seine Ergötzlichkeiten. Er muß nie in dem freien willkührlichen Genuß derselben eingeschränkt werden, so lange dem gemeinen Wesen kein Nachtheil daraus erwächset. Sobald aber eine ausschweifende Lebensart, es sey im Trunk, Tanz, Spiel, Kleiderpracht und dergleichen unter dem großen Haufen sich überall ausbreitet, so entstehen daraus die Gelegenheiten, durch welche der Saamen der gröbsten Laster unter der Nation ausgestreuet wird, und dieser Saame läßt sich leichter in dem ersten Keim ersticken, alsdann erst ausrotten, wann er bereits anfängt Früchte zu tragen.

Bei aller Sorgfalt, welche die weiseste Regierung anwendet, das Laster der Weichlichkeit und der Wollust mit allen seinen Folgen zu unterdrücken, wird es doch immer hier und da Wurzel schlagen Es wird bei der Größe der menschlichen Schwachheiten unter dem gesitteten edelsten Volke männliche Verführer geben, welche nie Gewissensbisse fühlen, weibliche Zucht und Ehre der Befriedigung ihrer niedrigen Begierden aufzuopfern, und es wird nie an schwachen Weibspersonen mangeln, welche unfähig sind der Versuchung zu widerstehen.

In diesem Fall wird es heilsam seyn den männlichen Verführer härter zu bestrafen, als unsere Gesetze gemeiniglich für nöthig erachten. Ich will nicht in eine leere Declamation wider die unbillige Gelindigkeit, mit der wir das Laster der Unzucht an dem männlichen Geschlechte ahnden, ausbrechen. Es ist bereits genug davon geschrieben worden. Allein ich überlasse es dem Urtheil eines jeden Vernünftigen, das Abentheuerliche unserer Sitten zu bemerken: wir

brand-

brandmarken das weibliche Geschlecht mit Schande, welches seine Ehre verliert, und der rohe Haufe lacht über den unbestraften Nichtswürdigen, der durch alle mögliche Kunstgriffe der Betrügerei die Ursache dieses Verlusts war. Nach der natürlichen Ordnung der Dinge muß zu Erhaltung der Keuschheit und Sittsamkeit eines Volks Schande, durch Gesetze bestimmte Schande, der Lohn eines jeden Verführers seyn, der weibliche Reinigkeit entweihete und besudelte.

Diese Schande muß hingegen in Ansehung derjenigen Person, welche blos verführet ward, und außer dem Fehltritt, den sie begieng, von untadelhaften Sitten war, gänzlich wegfallen. Weder bürgerliche Gesetze müssen sie damit bezeichnen, noch dem Wahn und Eigendünkel des großen Haufens muß gestattet werden, sie damit öffentlich zu belegen, auch ihr Kind muß von allen Flecken und Vorwurf seiner Geburt frei seyn. Es sind zugleich lächerliche und schädliche Sitten eines Landes, wenn eine Geschwächte bürgerliche Benennung und Ehrenzeichen nicht führen darf, wenn sie z. E. das Abendmahl zuletzt geniessen muß, wenn ihr Kind zu gewissen Handwerken ohne besondere Legitimation unfähig ist, und dergl. Es verstehet sich von selbst, daß einer gemeinen deklarirten Metze, die aus dem Genuß der Wollüste ein ordentliches Gewerbe macht, alle diese Nachsicht nicht zu statten kommen muß, vielmehr verdient sie doppelte Strafe, für die Bemühung das allgemeine Sittenverderbniß zu befördern.

Wenn die Gesetze aufmerksam genug wären, den männlichen unzüchtigen Theil nachdrücklich zu bestrafen, und den weiblichen Theil mit der äußersten Nachsicht zu behandeln, so würde auch in Ansehung der Verhütung des Kindermords mehrerer Vortheil

aus diesem Verfahren ganz zuverläßig erwartet werden können.

Ich muß es indessen gestehen, daß es dem weisesten menschlichen Gesetz schwer fallen dürfte, den Grad genau zu bestimmen, nach welchem ein Verbrechen, oder eine Verbrecherin dieser Art strafbar oder zu entschuldigen wäre. Dies macht auch das ganze Hülfsmittel unsicher und nur zum mitwirkenden.

Diese Nachsicht und weise Behandlungen des weiblichen strafbaren Theils, würde sich am vortheilhaften auch durch gute eingerichtete Stiftungen zur Aufnahme geschwächter Personen, und zu der Erziehung ihrer Kinder an den Tag legen.

Von den gewöhnlichen Einrichtungen der Findelhäuser würden sich diese Stiftungen besonders durch zwei Stücke unterscheiden müssen. Erstlich, daß sie zugleich zu Bildung und Verbesserung des verdorbenen moralischen Karakters der darinnen aufgenommenen Personen auf zweckmäßige Art eingerichtet wären. Zweitens, daß die Kinder nicht ohne Noth der Vorsorge ihrer eigenen Mütter entrissen würden, und daß diese Erziehung so beschaffen sey, daß nicht Bettler und Landstreicher, sondern wahre nützliche Mitglieder für den Staat darinn erzogen werden. Zu einigen Mustern hierzu würden dienen, die von dem unglücklichen D. Dodd zu Londen errichtete Magdalenen-Stiftung, und einige wohleingerichtete Klöster der Reuerinnen vom Magdalenen Orden. Viele Verbrecherinnen aus der Klasse des gemeinen Mannes, würden dadurch von heimlichen und offenbaren Kindermord abgehalten werden, weil sie die Furcht, daß es ihnen und ihrem Kinde an dem nothdürftigen Unterhalte gebrechen möchte, nicht weiter ängstigen würde.

Noch

Noch zwei andere nützliche Stiftungen könnten verbunden mit der vorhergehenden, die Erreichung der so heilsamen Absicht die weitere Ausbreitung des Kindermords zu verhüten sehr erleichtern. Die eine Stiftung würde der guten Erziehung der Elterlosen Jugend besonders des weiblichen Geschlechts gewidmet seyn müssen. Die andere würde sich mit einer hinreichenden Versorgung und Verpflegung derjenigen Weibspersonen beschäftigen, welche aus Armuth, Mangel der Schönheit und anderer Ursachen, unvereheliget zu bleiben genöthiget wären. Von der nähern Einrichtung dieser Stiftungen ist hier nicht zu reden. Allein ihr Nutzen wird sogleich in die Augen fallen. In der ersten, würden eine Menge unglücklicher Kinder, welche aus Mangel der Erziehung, den Versuchungen und Fallstricken der Laster unterliegen, auf den Weg der Tugend geführet, und zu nützlichen Menschen erzogen werden. Durch die andere Art dieser Stiftungen würden der Tugend viele Verehrerinnen erhalten werden, die sich aus Furcht für dem Mangel und aus Hang zur Bequemlichkeit ohne diese Unterstützung leicht von dem Laster der Weichlichkeit und der Wollust hinreissen, und nach und nach zu den gröbsten Ausschweifungen verleiten lassen.

Zu allen diesen Stiftungen haben die katholischen Religionsverwandten, außer den milden Beiträgen der Privat-Personen, durch die Reformation derjenigen Kloster-Gesellschaften, die den Zweck, den sie erfüllen sollen, nicht erfüllen, die beträchtlichsten Hülfsmittel.

Die Protestanten, die sich der eingezogenen Kirchengüter zu nicht so löblichen Absichten, größtentheils bedient haben, würden freilich andere Quellen mit mehrerer Mühe aufsuchen müssen.

Es ist endlich bereits von dem Einfluß des Beispiels des vornehmen Theils der Nation auf die Sittenverbesserung geredet worden. Freilich verdiente also noch ein vorzüglich mitwürkendes Hülfsmittel zu der Verhütung und Einschränkung des Verbrechens des Kindermords die **Einschränkung** der **Wollust** und **Ueppigkeit** des vornehmen Theils einer Nation und das **Beispiel** desselben zur **Keuschheit** und **Mäßigkeit** angeführt zu werden. Da aber die Sittenlehrer diese Materie bereits obgleich nicht mit dem glücklichsten Erfolg erschöpft haben, so fühle ich mich der Mühe überhoben, mehr davon zu sagen. Ich bemerke blos, daß da die sogenannte große Welt bereits schon seit Jahrhunderten dem übrigen Theil der Nation den Ton zum Laster und zur Ausschweifung angegeben hat, es auch einmal Zeit wäre, diesen ihren Nachahmern, den Ton zur Tugend anzugeben. Warlich der würdigste Adel eines Landes ist blos derjenige, welcher der tugendhafteste ist.

Alle diese Hülfsmittel, welche ich hier nach der Reihe angeführt habe, werden jedes für sich einigen Einfluß auf allgemeine Sittenverbesserung, auf Einschränkung der Laster, der Weichlichkeit und Wollust, auf Verhütung und Vorbeugung der schädlichen Folgen derselben, und also auch auf die Verhinderung der weitern Ausbreitung des Kindermords haben. Allein wenn sie nicht zugleich in Verbindung einer verbesserten National- und Volkserziehung wirken, so wird ihre Wirkung schwach seyn. Sie werden niemals zureichend seyn, die ersten Quellen des Uebels zu verstopfen, und zuletzt werden sie selbst, durch die immer mehr anwachsende Größe des Uebels unbrauchbar gemacht werden.

So lange der größte Theil einer Nation, das ist der gemeine Bürger und Landmann nicht besser

er-

erzogen wird, als jetzt wirklich geschiehet, so lange ist an keine dauerhafte Sittenverbesserung und ihre nützliche Folgen zu denken. Alle Hülfsmittel, welche von Quacksalbern und unfähigen Aerzten zur Heilung einzelner moralischen Krankheiten des Staats vorgeschlagen werden, sind blose Palliative. Oft werden diese dem Patienten ein heimliches Gift.

Wäre indessen diese so sehr angepriesene verbesserte Volkserziehung blose Declamation, und ungegründeter Tadel unserer gewöhnlichen Erziehung, litte das Verhältniß unserer Religion, unserer Staatsverfassungen, selbst die moralischen und physischen Kräfte des Menschen, alle diese Verbesserung nicht, mit einem Wort, mangelte ihr die Möglichkeit der Ausführung, so wäre sie kalte schimmernde Theorie, eine Lufterscheinung, und sie hätte nur den einzigen Mangel, daß sie von keinem praktischen Nutzen wäre.

Die Absicht der aufgeworfenen Frage gemäß, ist also noch zu zeigen, daß wenn das angegebene Hülfsmittel das einzige vorzügliche Hauptmittel zu Einschränkung des Kindermords ist, dasselbe auch in Verbindung mit den angeführten mitwirkenden Nebenmitteln auch ausführbar sey. Das heißt, daß es mit Rücksicht auf die moralischen und physikalischen Kräften des Menschen und seine übrigen bürgerlichen Verhältnisse auch leicht gebraucht und angewendet werden kann.

Erweiß, daß alle diese vorgeschlagene Haupt- und mitwirkende Mittel auch wirklich ausführbar sind.

Der verdorbene Karakter eines Volks und sein daraus entstandener Sittenverfall, kann nicht auf einmal umgeschmolzen werden, das versteht sich von selbst. Seine Verbesserung ist ein Werk, das sich von Jahr-

zehend zu Jahrzehend einer größern Vollkommenheit nähren muß. Allein wenn auch darzu nie der geringste Schritt gethan, oder einiger zweckmäßiger Versuch gemacht wird, so ist es doch auch wirklich unverzeihliche Trägheit, die nahe an Bosheit oder Einfalt gränzt, zu behaupten, daß diese Verbesserung ganz unmöglich sey. Wir wollen kürzlich die Schritte angeben, die wir für die ersten und nothwendigsten halten, welche zu Ausführung dieses großen und nützlichen Entwurfs gethan werden müßten. Wir fordern jeden Gegner auf darzuthun, daß ein einziger dieser Schritte mit unüberwindlichen Hindernissen verbunden sey.

Der erste Schritt wird hierbei von dem gutdenkenden Regenten, der Vater seines Volks seyn will, selbst gethan werden müssen. Er ist das vorzüglichste Triebwerk, welcher die große Maschine der abgezielten Sittenverbesserung in Bewegung setzen muß, und ohne seinen Beitritt kann nichts mit glücklichen Erfolg gethan werden. Die Sittenverbesserung seines Volks muß sein ganzer Ernst seyn. Er muß es nicht blos bei einigen dürftigen Befehlen zu besserer Einrichtung des niedern Schulwesens bewenden lassen. Er muß den besten hierzu dienlichsten Plan billigen und authorisiren, und durch seine Authorität alle Hindernisse aus dem Wege räumen, welche die Kabale der Ausführung des Plans entgegen stellen kann. Seine Finanzkammer muß aber auch mit thätiger Hülfe das Werk unterstützen. Sie muß die Fonds mit ausmachen helfen, welche zu Anstellung brauchbarer guter Lehrer der niedern Schule, (worunter aber keinesweges der gewöhnliche Troß von Schulmeistern und Kinderlehrern zu verstehen ist) und zu besserer Einrichtung des niedern Schulwesens erfordert werden. Die Kräfte der Communen auf dem Lande und

in den Städten, werden hierzu fast in keinem Staate hinreichend seyn. Diese Finanz-Operation wird freilich nicht nach dem Geschmacke seiner Finanziers seyn. Allein so lange der Fürst noch nicht den Grundsatz hat, daß ein Chor auserlesener Landschulmeister ihm eben so nothwendig sey, als ein Chor guter subalternen Officiers bei seiner Armee, so lange wird es mit der ganzen projectirten verbesserten Volkserziehung ziemlich hinken. Aber wo sollen diese Fonds herkommen? Von der weisen Vertheilung der Einnahme, nach dem Grade der wirklich nothwendigen Ausgabe. Der wohlthätige Fürst seines Volks wird endlich jede gute Absicht, die darauf abzielt oder darzu etwas beitragen kann, den Verstand seiner Unterthanen aufzuklären ihr Herz zu verbessern und ihre Sitten edler und feiner zu machen, durch seinen Schutz und Beifall begünstigen.

Die meiste Unterstützung bei dem ganzen Werk wird er von seinem geistlichen Gerichtshof fordern müssen. Auf diesen wird es hauptsächlich ankommen, das Land mit solchen Geistlichen und Schullehrern zu versorgen, welche durch ihre Kenntnisse und Einsichten an Ausführung des Plans der verbesserten Volkserziehung zu arbeiten fähig sind. Der geistliche Lehrer wird es hauptsächlich mit Aufklärung und Besserung der Erwachsenen und besonders mit Leitung der Eltern, zu einer vernünftigen Kinderzucht, letzterer aber mit Ausbildung der Jugend und der Gründung einer ganz neuen tugendhaften Generation zu thun haben. Daß es bei diesen Arbeiten nicht blos auf speculative Gelehrsamkeit, und bloses Gerippe des Systems ankommt, ist schon längst von vernünftigen Männern gründlich erwiesen worden, und es wäre überflüßig, und wieder die vorgesetzte Absicht etwas davon zu wiederholen.

Es ist ferner bereits im vorhergehenden hinlänglich gezeiget worden, daß alle Volks- und Nationalerziehung und dadurch zu bewürkende Sittenverbesserung unter der besondern genauen Aufsicht der Obrigkeit stehen muß. Die strenge Beobachtung einer wohleingerichteten Polizei, gute Gesetze, welche sich auf Menschenerkenntniß, nicht auf Eigensinn und Routine gründen, die unverbrüchlichste Festhaltung dieser Gesetze, die Auswahl solcher Strafen, welche der Natur des Verbrechens angemessen sind, und nicht blos deswegen festgesetzt werden, weil sie vor einigen hundert und tausend Jahren auch Mode waren, werden in den Händen weiser thätiger Magistratspersonen, welche sich nicht wegen Rangstitels und des ansehnlichen Bauchs aufblähen, sondern mit stillem Verdienst, sie mögen hoch oder niedrig gestellet seyn, an Vermehrung der allgemeinen Glückseligkeit unermüdet arbeiten, sehr brauchbare Hülfsmittel seyn, das Wachsthum einer jeden bürgerlichen Tugend zu befördern, und die Ausführung einer verbesserten Volkserziehung ausserordentlich erleichtern.

Die höhern Schulen oder sogenannten Universitäten eines Landes, haben auf den Nationalkarakter eines Volks einen stärkern Einfluß als man gemeiniglich glaubt. Bei aller Verachtung, mit welcher Unwissenheit und Galanterie der großen und kleinen Welt wahre und unächte Gelehrsamkeit so reichlich beschenkt, rächt sich der Gelehrte von Profeßion dadurch, daß er selbst den Hößling mit seinem Zauberstab in einen Zirkel einschließt, den er nicht überschreiten darf. In dem Schooß dieser Universitäten, bildet sich der Ton, und der Geschmack, welchen die Nation annimmt, und den sie auf jede Art der bürgerlichen Beschäftigungen mit hinüber trägt. Der Staatsmann, der Geistliche, der Richter, der Philosoph und der Witzling,

ling, oder meinetwegen der schöne Geist, saugen hier die ersten Begriffe von Vorurtheil oder richtiger Denkungsart ein, und von ihnen verbreiten sich diese Begriffe auf ihre übrigen Mitbürger. Ist der Ton den sie hier annehmen auf leere Speculation oder Pedanterei gestimmt, so wird er sie in jede Sphäre begleiten, wo sie hin versetzt werden. Ich nehme hier an, daß man bei der feinsten Lebensart eines Hofmannes, zugleich Pedant und Grillenfänger seyn kann. Mit dem Zirkel des Systems der Routine der Verfassung, der Amtspflicht, selbst der Etiquette, werden sie alle Schritte abmessen, die sie bei ihren bürgerlichen Bestimmungen thun. Werden hingegen diese hohen Schulen, dasjenige seyn, was sie eigentlich seyn sollen, helleuchtende Fackeln, welche den richtigen Weg zu brauchbarer Gelehrsamkeit, zu gemeinnütziger Tugend zeigen, so wird jeder Zögling derselben, der nicht ganz Dummkopf ist, den Trieb thätig und nützlich zu seyn, in jedes Amt, welches ihn der Staat anweißt, mit hinüber nehmen. Diese Vorrede war nöthig, um daraus den Schluß zu folgern, daß es hauptsächlich von der guten Einrichtung dieser höheren Schulen, von der Art und Weise, mit welcher die Wissenschaften daselbst vorgetragen werden, abhängt, die unternommene Verbesserung der Volkserziehung zu erleichtern oder zu erschweren.

Diese höheren Schulen müssen uns die aufgeklärten helldenkenden Staatsmänner, die rechtschaffenen praktischen Geistlichen, welche jeden Religionsvortrag für vergeblich halten, wenn er nicht Gottes- und Menschenliebe befördert, die thätigen Richter, die warmen Patrioten und Menschenfreunde liefern, welche alle mit vereinigten Kräften an der Verbesserung der Nation arbeiten müssen, wenn sie glücken soll. Und einige hundert, einige tausend Menschen in einem Lande,

de, welche Verstand, Fähigkeit, Willen und Gelegenheit haben, den großen uncultivirten Theil ihres Volks tugendhafter und besser zu machen, wie viel werden diese nicht in einem kurzen Zeitraum ausrichten können! Wie viel Segen werden sie auf die Welt, die mit und nach ihnen lebte, verbreiten.

Man hat bei einem Volke das man verbessern will, viel, ja ich möchte fast sagen, alles gewonnen, wenn man ihm einen Geschmack an gesitteten Vergnügungen, welche die Empfindung, und den Reitz für die Tugend und Sittsamkeit unterhalten und stärken, beibringen, und wenn man diesen Geschmack allgemein machen kann. Dieß würden die sogenannten schönen Künste und Wissenschaften, wenn sie sich blos mit edlen Gegenständen beschäftigten, und wenn der Geschmack an diesen Gegenständen national würde, sehr leicht bewerkstelligen, und was für eine herrliche Hülfe würden sie nicht alsdann zu einer verbesserten Volkserziehung leisten! Unsere alten Deutschen weckten ihren Heldenmuth sehr oft durch ihre Volkslieder, die das Lob ihrer Helden besangen, und welche ihr Lieblings-Zeitvertreib waren. Ein Volk das an einer gereinigten Schaubühne, an Meisterstücken der Dichtkunst und Beredsamkeit, welche sich mit dem Lobe der Tugend beschäftigen, an einem Christuskopf voll Ausdruck, an einer schönen Madonne, an den Arbeiten eines teutschen Praxiteles, der den Stein beseelet, wenn er einen H. Petrus und Paulus bildet, ergötzen kann, wo auch der gemeine Mann, wie ehemals der gemeinste Grieche, die Schönheiten der Kunst zu empfinden fähig ist, und von ihnen zum Gefühl der Tugend und Ehre wenigstens so lange er empfindet, hingerissen wird, dieses Volk würde leicht zu einem guten edlen Volk gemacht werden, und aller sittlichen Verbesserung fähig seyn.

Wenn

Wenn dieß in Italien, wo dieser Geschmack ziemlich allgemein ist, bisher nicht möglich war, so muß das Hinderniß in andern wichtigen Ursachen liegen.

So wenig ich aber auch überhaupt mit Rousseau behaupten mag, daß Wachsthum der schönen Künste und Wissenschaften, und Verfall der Sitten unzertrennlich miteinander verbunden sind, so sehr ist es doch leider auch wahr, daß diese Künste öfterer dem Laster gefröhnt, als der Tugend geopfert haben, und daß ich in der ganzen Geschichte keinen Zeitpunkt weiß, wo sie ein unmittelbares Hülfsmittel zur Volksverbesserung gewesen wäre. Der fromme Wunsch bleibt also noch den künftigen Zeitaltern aufbewahrt, daß sie doch einmal dasjenige seyn möchten, was sie seyn könnten und sollten, Dienerinnen der Religion und Tugend.

Diese Religion selbst, die praktische Religion Jesu Christi, würde freilich auch das kräftigste Werkzeug seyn, alle Ausbrüche der Laster in einem Staate zu verhindern, seine Sittenverbesserung bis zum höchsten Grad der Vollkommenheit zu treiben, und dadurch die allgemeine bürgerliche Glückseligkeit zu gründen und zu befestigen, wenn sie nach der Absicht ihres göttlichen Stifters besser erkannt und ausgeübt, und nicht durch das Gezänk der Schule und der Secten völlig verunstaltet würde. Damit ich jedoch den Vorwurf des Predigertons, zu welchem ich nicht berufen bin, vermeide, so begnüge ich mich blos mit der Anmerkung, daß derjenige den Geist der Wahrheit nie erkannt, und in ihrem innern Werth nie eingedrungen ist, der sich nicht überzeugen kann, daß je mehr ächte Religion Jesu Christi, so wie er selbst und seine Apostel sie vorgetragen haben, in einem Staate herrscht und das Uebergewicht hat, desto glücklicher

 rei-

reiner an Sitten und freier von Lastern dieser Staat auch würklich seyn werde.

Ein gedrucktes sclavisches Volk kann sich nie zu gewissen bürgerlichen Tugenden empor schwingen, welche Freiheit des Geistes, und Adel der Seelen fordern wenn sie gedeihen sollen. Gleich dem Roßkäfer, wird es in dem Schlamm seiner Lüste herumwühlen, und sich blos in dem Genuß derselben glücklich dünken; Patrioten, die ihr wünscht, jedes Laster unter euren Mitbürgern ausgerottet, jede Tugend in der herrlichsten Blühte zu sehen, tragt, wenn ihr Kraft und Vermögen darzu habt, alles mögliche bei, diese Mitbürger unter der Unterdrückung hervorzuziehen. Verachtet nie, und wenn ihr auch eine Krone oder Fürstenhuth tragen solltet, den sogenannten gemeinen Mann, und bürdet ihm nie Lasten auf, die ihn endlich gefühllos gegen Ehre und Schande machen. Denkt daß der ärmste Bauer, dem ihr kaum sein schwarzes Brod und seinen Trunk Wasser übrig laßt, euch in der Geburt, im Tode, und im Grabe gleich ist. Legt ihm nie mehr Last auf, als die wahren Bedürfnisse erfordern; reiniget seine Sitten, erhöhet sein Gefühl bis zu richtigen Begriffen von Ehre und Schande, und bis zur Achtung gegen sich selbst, achtet ihn, wie Schwedens Gustav seinen Landmann achtet, und ihr werdet bis in die ärmste Seele eures Volks Abscheu gegen das Laster verbreiten, zumal wenn ihr selbst tugendhaft seyd.

Ihr endlich, ihr warmen Menschenfreunde, die ihr von dem reichlichen Vermögen, daß euch Gott gab, keinen herrlichern Gebrauch zu machen wißt, als es zur Wohlthätigkeit gegen den wenigen begüterten Theil eurer Nebenmenschen zu verwenden, unterstüzt die verbesserte Volkserziehung und die da-

durch

durch abgezielte Sittenverbesserung, durch nützliche zweckmäßige Stiftungen. Sammlet nicht blos für eure oft undankbaren Erben, sondern für die Nachwelt überhaupt, und erweckt in euch den entschlafenen Geist, eurer Vorfahren, auf milde Stiftungen zu denken. Laßt aber diese Stiftungen nicht blose Denkmäler eurer Eitelkeit, und Bereicherungsmittel eigennütziger Administratoren seyn. Laßt sie blos auf bessere Volkserziehung auf Aufklärung und Sittenverbesserung des geringern Theils eurer Mitbürger gerichtet seyn. Tragt bei zur Bildung und zum reichlichen Unterhalte geschickter niedriger Schullehrer, zu guter zweckmäßiger Unterrichtung armer und vaterloser Kinder, zur Verpflegung hülfsbedürftiger Personen weiblichen Geschlechtes. Lehrt durch euer Beispiel der Mäßigkeit, Sittsamkeit, Keuschheit, und jeder christlichen Tugend überhaupt, wie groß der Werth aller dieser Tugenden sey, und auch der niedere Theil des Volks, wird erweckt, durch euer Beispiel, den Reiz dieser Tugenden nach und nach empfinden lernen.

Wenn bei einem Volke welchem verbesserte Volkserziehung ein Ernst ist, auf die im vorhergehenden angegebene Art, und nach den bemerkten Regeln nur 30 bis 50 Jahre lang verfahren werden sollte, so berufe ich mich kühn auf die Erfahrung, daß dieß Volk gewiß eine sehr verbesserte und gereinigte Volkserziehung haben wird, daß durch diese Erziehung seine Sitten auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit werden gebracht werden, und daß mit dem Keim aller Laster, auch das Laster des Kindermords in diesem Volke erstickt und fast gänzlich ausgerottet werden wird. Diese Erfahrung wird es sodann bestätigen, daß alles was bisher von der Möglichkeit einer verbesserten Volkserziehung und der dadurch bewirkten Verbesserung der Sitten gesagt worden ist, nicht Chimäre

sey, sondern daß diese Möglichkeit zur Wirklichkeit werden kann, sobald Vorurtheil Trägheit und Hang zu gewissen Lieblings-Lastern, diejenigen, von denen diese Unternehmung abhängt, nicht davon abhalten.

Wiederholung des Ganzen.

Es ist also gezeigt worden, daß, wenn das beste und ausführbarste Mittel, dem Kindermord Einhalt zu thun, ausfindig gemacht werden soll, zuförderst die Ursachen aufgesucht werden müssen, welche die Ausbreitung des Kindermords befördern; daß diese Ursachen hauptsächlich in dem ungemäßigten Hang eines Volkes zur Sinnlichkeit bestehen; daß also zuförderst dieser Hang weggeräumt werden muß, wenn dem ausgebreiteten Kindermord selbst Einhalt geschehen soll; daß diejenigen gewählten Hülfsmittel, welche diesen Hang nicht unmittelbar angreifen, auch nie dem Laster des Kindermords mit glücklichem Erfolg Einhalt thun werden; daß das einzige Hülfsmittel, welches diesen Hang zur Sinnlichkeit unmittelbar angreift und ausrottet, verbesserte Volks- und Nationalerziehung ist, welche vorzüglich bei dem sogenannten gemeinen Mann den Verstand aufklärt, und Herz und Sitten bessert; daß jedoch, mit diesen unmittelbar wirkenden Hülfsmitteln, auch noch andere angegebene mitwirkende Nebenmittel zu Erreichung des Endzwecks gebraucht werden können. Es ist ferner gezeigt worden, worauf es bei dieser angegebenen Volks- und Nationalerziehung ankommt, und was zu Ausführung der dadurch gesuchten Absicht erforderlich ist, nemlich brauchbare geschickte Geistliche und Schullehrer, bessere Methode des Religionsunterrichts, Aufklärung des gemeinen Mannes, und Verfeinerung seiner Sitten, Sorgfalt der Regierung für alle diese Gegenstände, Veranstal-

anstaltung derselben alle Weichlichkeit der Sitten und Ueppigkeit der Nation zu verhindern und einzuschränken, Befreiung des Volks von aller sclavischen Unterdrückung, Gründung eines edlen tugendhaften Nationalkarakters, fester weiblicher Nationalkarakter, bürgerlicher Beifall jeder ausgeübten Tugend und löblichen That, das Beispiel des Fürstens und des Adels. Es ist ferner erwiesen worden, daß wenn das angegebene Mittel das beste ist, solches auch ausführbar und keine Chimäre sey, daß zu dieser Ausführung nichts weiter erfordert wird, als Mitwürkung des Fürsten, sowohl durch den Einfluß seiner Macht als den Beitritt seiner Finanzkammer, Unterstützung der Sache von Seiten der geistlichen Gerichtshöfe. Aufsicht, Wachsamkeit und Klugheit der angestellten Obrigkeit, zweckmäßige Einrichtung der höhern Schulen, oder sogenannten Universitäten, Leitung des Geschmacks der Nation auf vernünftige, sittliche Ergötzlichkeiten, Beförderung der praktischen Religion Jesu Christi, Beförderung der bürgerlichen Freiheit, und des bürgerlichen Wohlstandes, Achtung des geringern Theils des Volks, Hülfe reicher Patrioten und Menschenfreunde, durch milde Beiträge zu wohleingerichteten Volksschulen, und zu Verpflegung armer Kinder und Weibspersonen.

Von der zweckmäßigsten Bestrafung der Kindermörderinnen.

Alle menschliche Handlungen sind mit dem Stempel der Unvollkommenheit bezeichnet. Auch bei der möglichsten besten Volkserziehung, bei der äussersten Sorgfalt für die einzuführende Sittenverbesserung wird es bei dem sittlichsten Volk noch immer Laster und Verbrechen geben.

Auch

Auch Kindermörderinnen werden unter einem dergleichen Volke vielleicht bisweilen, obgleich sehr selten gefunden werden. Wie sollen denn also wohl diese bei einem Volke, daß auf Reinigkeit seiner Sitten hält, und durch Volkserziehung gebessert ist, gestraft werden? Die Beantwortung dieser Frage geht zwar eigentlich den Zweck dieser Abhandlung nicht unmittelbar an. Allein sie hängt doch auch um deswillen gewissermaßen mit ihm zusammen, da die bestimmte Strafe für diese Gattung von Verbrecherinnen bei einem dergleichen Volke zugleich ein Hülfsmittel zu Ausrottung oder Einschränkung dieses Verbrechens seyn muß. Werden also Kindermörderinnen bei diesem Volke mit dem Tode zu bestrafen seyn? Dieß würde ich nie behaupten. Mein Grundsatz würde seyn, daß Kindermord hauptsächlich dasjenige Verbrechen ist, daß nie auf einerlei Art bestraft werden kann. Bei keinem Verbrechen ist so sehr auf die Motiven, welche zur That verleiteten, auf den Karakter, die Denkungsart, die Erziehung, die übrigen Verhältnisse der Verbrecherin Rücksicht zu nehmen, als bei diesem. Die liederliche grausame Metze, die dumme Dirne, das furchtsame, schaamvolle Schlachtopfer der Begierden ihres Geliebten, die milzsüchtige melankolische Ehrgeizige, und die frömmelnde Pietistin die so schwach ist, wie andere Weltkinder, diese alle können für das Verbrechen, so sie begehen, von einer vernünftigen auf Kenntniß des Menschen gegründeten Gerechtigkeit, ohnmöglich auf einerlei Art bestraft werden. Bei den meisten Verbrecherinnen dieser Art würde Lebenslang währende längere oder kürzere Aufbewahrung in gut eingerichteten Arbeitshäusern, ohne viele Formalitäten der Rechte, eine hinlängliche und dem Verbrechen angemessene Bestrafung seyn. Nur wenige Fälle wo ein Zusammen-

fluß

fluß vieler Laster vorzügliche Grausamkeit, und der niedrigste Grad der Wollust sich miteinander bei der Veranlaßung zur That vereinigen, würden die Todesstrafe bei dem ausgeübten Kindermord zu fordern scheinen.

Beschluß.

Sollte endlich der Sachverständige von Vorurtheilen freie Mann, der dieß lies, dennoch mit Grunde urtheilen, daß alle diese zu Ausrottung eines der abscheulichsten Verbrechens vorgeschlagene verbesserte Volkserziehung und Sittenverbesserung für unsere sublunarische Welt, kein mögliches ausführbares Ding sey, so wäre es doch traurig in einer Welt leben zu müssen, wo Religion und Tugend blos das Eigenthum einer oder der andern einzelnen Privatperson, nie herrschender Nationalkarakter seyn kann. Alsdann wäre der Ausspruch des Dichters wahr:

Sie ist nicht werth, so eine Welt wie diese,
Daß man ihr eine Zähre weiht.

Allein fern sey dieser Gedanke, von jedem Patrioten und Menschenfreund!

Diese Religion und Tugend ist bei allem Druck, den sie gelitten hat, von jedem Jahrhundert, von jedem Jahrtausend zu Jahrtausend, welches unsere Welt seit dem ersten Augenblick ihrer Schöpfung durchlebet hat, an Aufklärung, innerer Stärke und Macht, sich auszubreiten, gewachsen, und sie wird wachsen und zunehmen, trotz aller Hindernisse, bis zu dem letzten der Tage. Wieviel vollkommene Regierungs-Systeme, wie viel edle große Völker wird die Zukunft noch an das Licht bringen, deren Möglichkeit wir uns jezt kaum träumen lassen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfeil, Johann Gottlob Benjamin / Pfeil, Johann Gottlob Benjamin, /
Klipstein, Philipp Engel,

Drei Preisschriften über die Frage: Welches sind die besten und ausfü
hrbarsten Mittel dem Kindermorde abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begü
nstigen?

Mannheim 1784

Crim. 197 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10621676-2
VD18 14522888-001